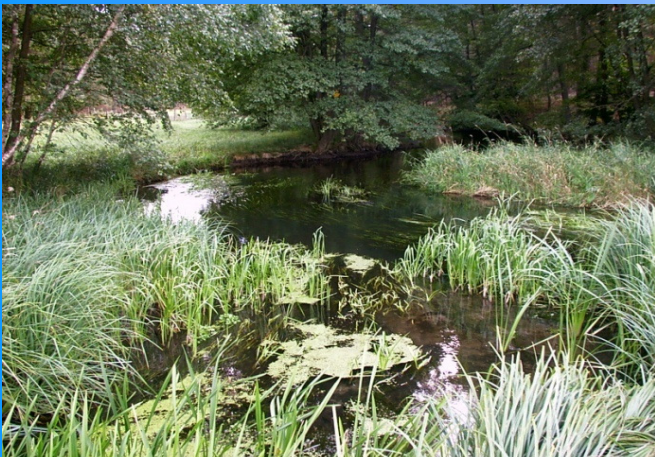


Stand der Gewässerentwicklungskonzepte sowie der Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV Teil 2)

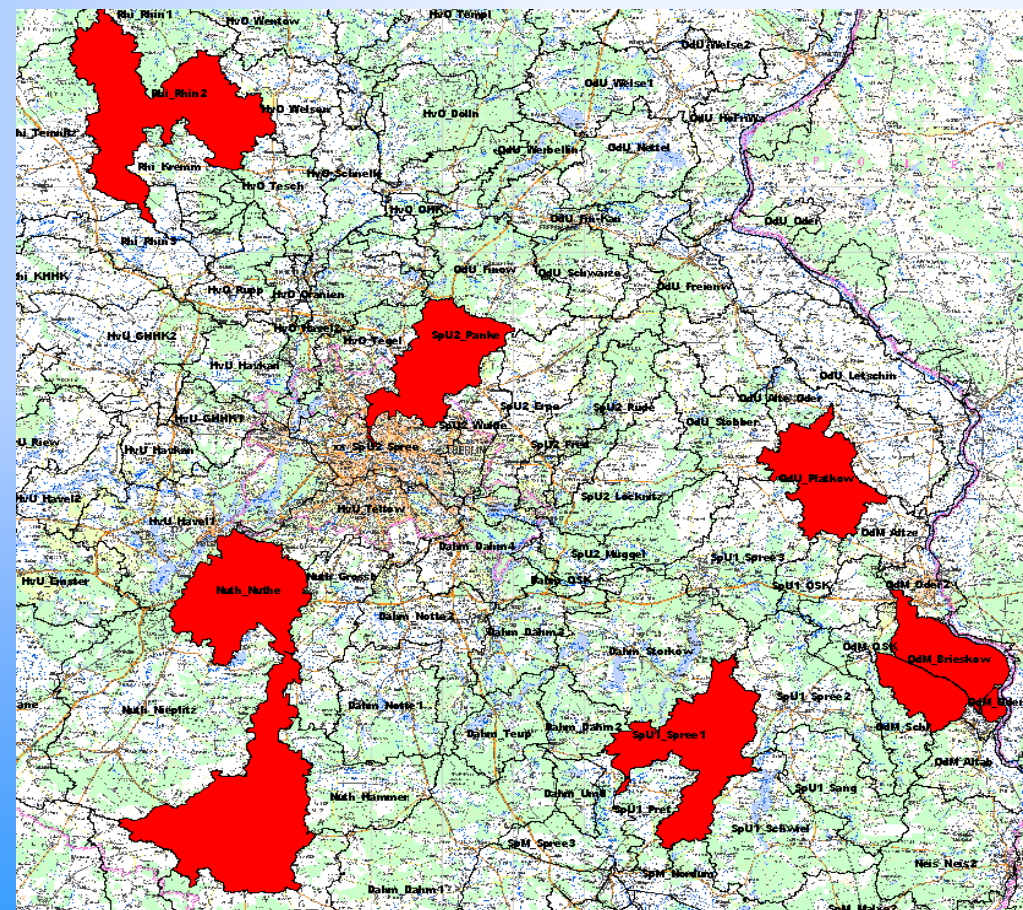
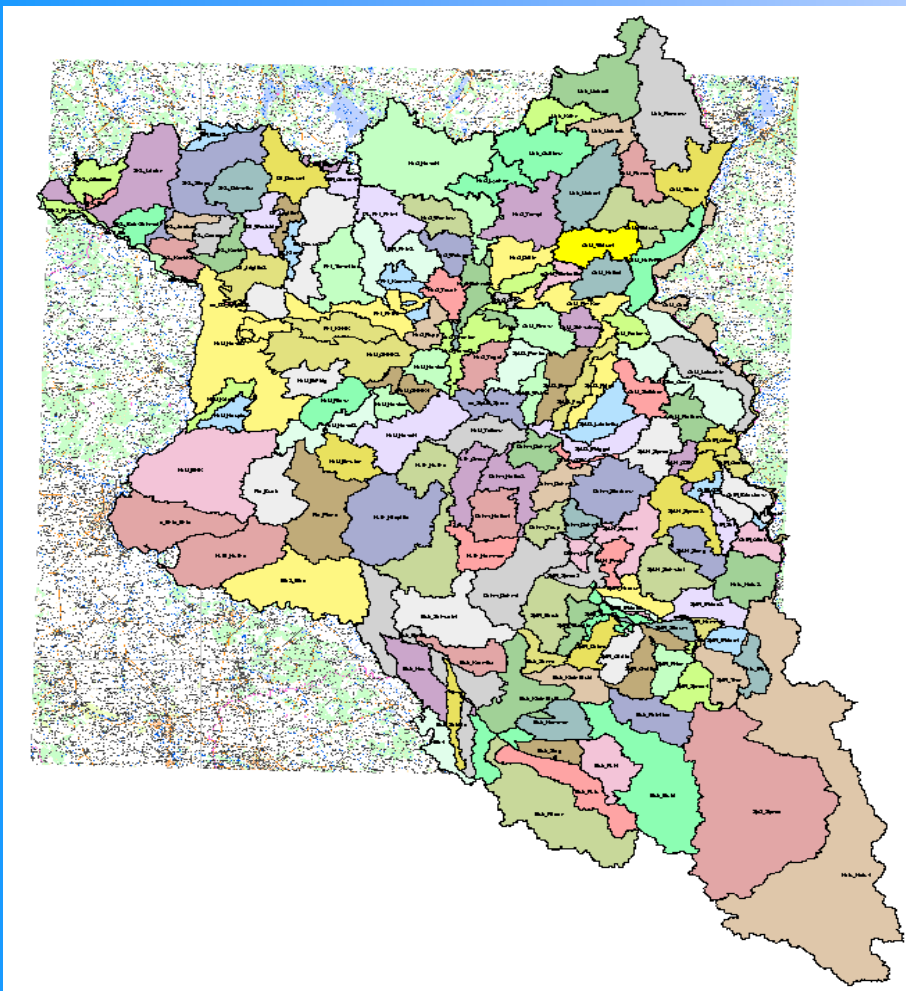


Dr. Ralf Köhler
Abteilung ÖNW - Ökologie, Naturschutz, Wasser
Referat Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Erfahrungen mit den Pilot-GEKs



Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte



Konzeptionelle Vorplanung Lindower Bäke



Landesumweltamt
Brandenburg



Hydrologie, Gewässergüte



abgetrennter Altarm mit Wasserlinsendecke



grabenartig ausgebaute Lindower Bäke im Oberlauf

Wehr Kramnitzmühle

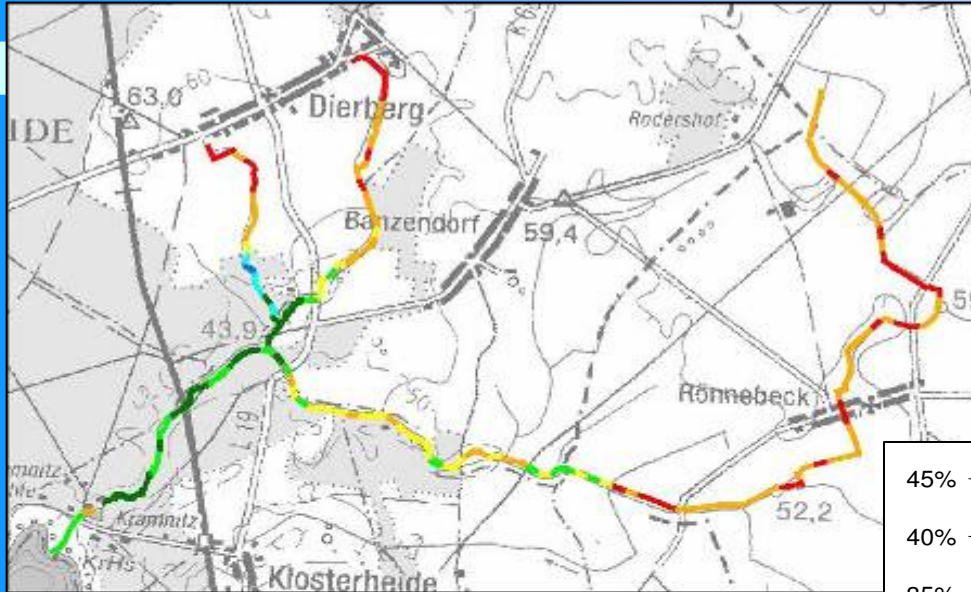


naturnaher Abschnitt Dierberger Graben



Gewässerstrukturgüte

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

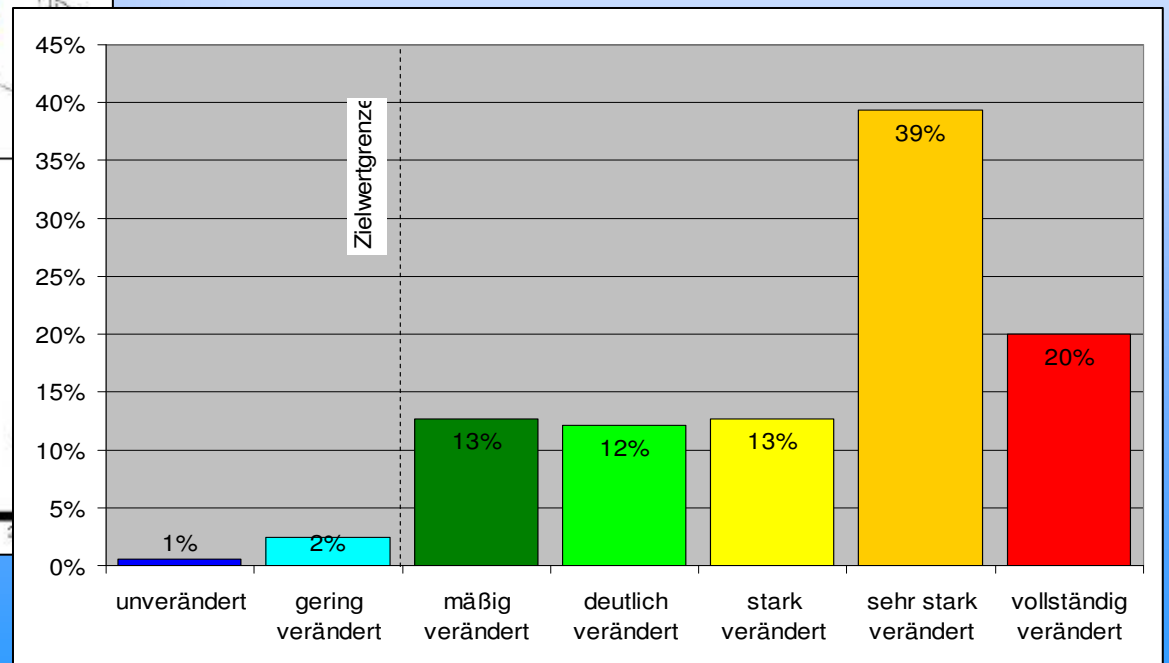
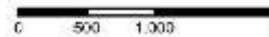


auf 97% der Fließstrecke
Gewässerstrukturgüteklasse
schlechter als 2

Gewässerstrukturgüte (LAWA-Vor-Ort-Verfahren)

- 1 - unverändert
- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert

Quelle: FPB GmbH 2008



Ist-Zustand / Zielerreichung



Landesumweltamt
Brandenburg



Wässergüte



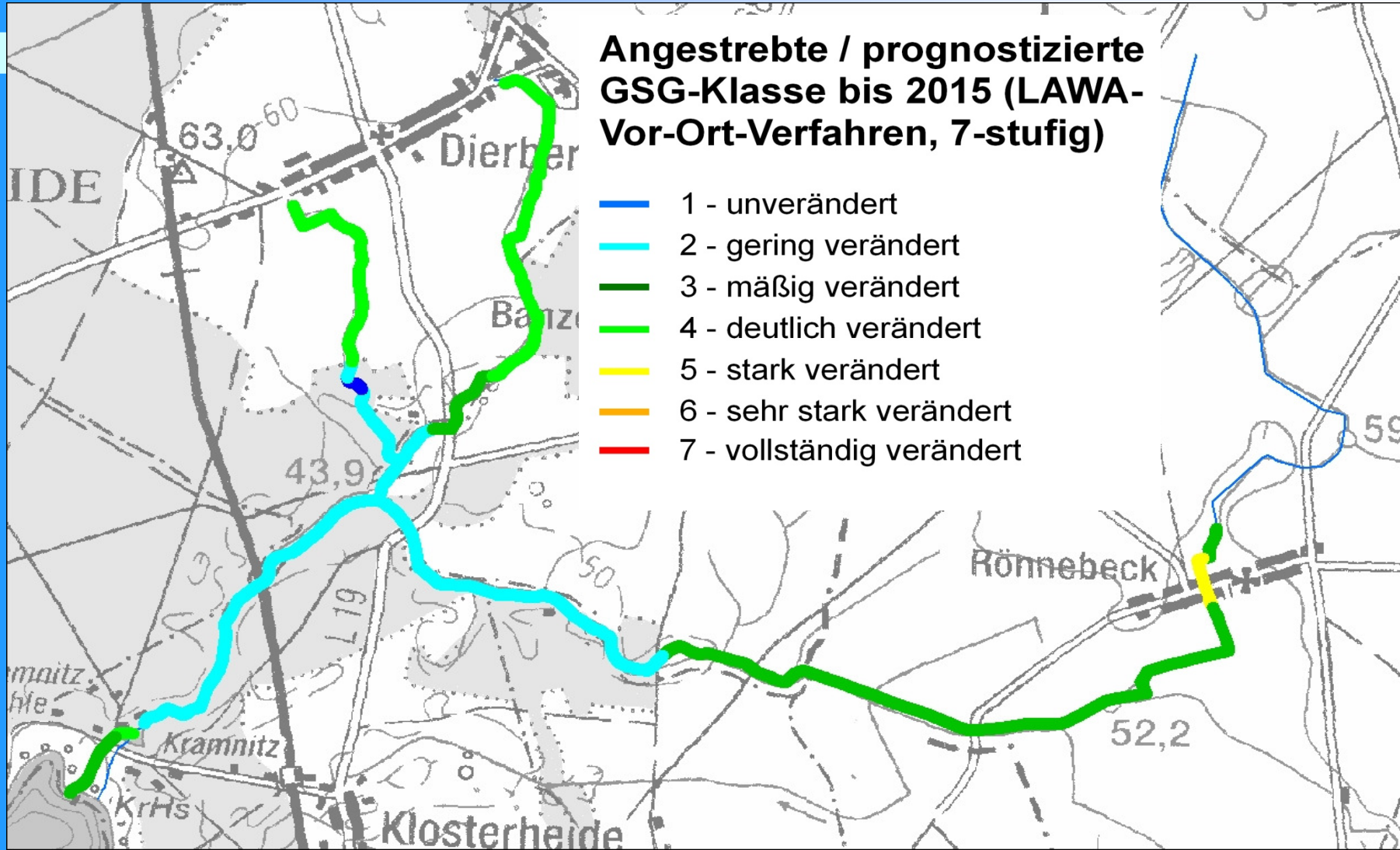
Prognose



Landesumweltamt
Brandenburg

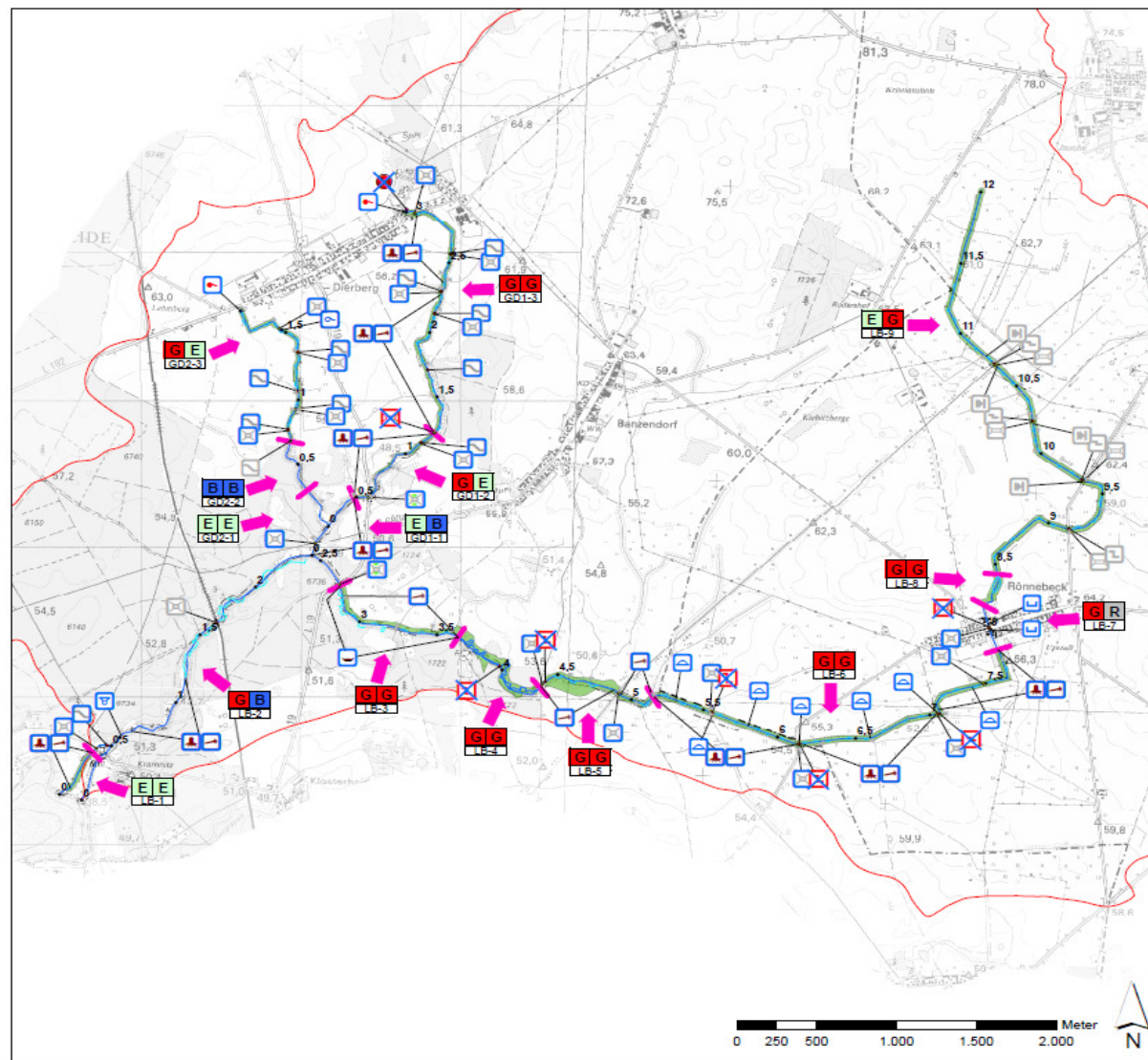


Wässergüte



Ergebnisse Konzeptionelle Vorplanungen: Lindower Bäche

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte



Planung

Planungsabschnitte und -kategorien

	Planungsabschnittsgrenze			
	Gewässer / Aue	L	R	linke / rechte Seite (in Fließrichtung)
	Belassen	X		kurzfristig realisierbar
	Entwickeln	X	X	mittelfristig realisierbar
	Gestalten	X	+	langfristig realisierbar
	Restriktionen			gleiche Schattierung zeigt sinnvolle Kombinationen an

Umbau / Rückbau wasserwirtschaftlicher Bauwerke

- Querbauwerke
- Rückbau kleiner Absturz
 - Rückbau hoher Absturz
 - Rückbau sehr hoher Absturz
 - Umbau zur rauhen Rampe / Gleite
 - Einbau Stützwelle / kleine raue Gleite

- Brücken und Durchlässe
- Rückbau Verrohrung
 - Umbau zum Kastendurchlass
 - Umbau zum Kastendurchlass / alt. (kurzfristig) Einbau Trockenrohre

- Sonstige Maßnahmen
- Einbau eines strukturreichen Kastenprofils
 - Sohlenanhebung
 - Verlegung Teich aus Haupt- in Nebenschluss
 - Einbau Totholzbohle / Strömungslenker
 - Einbau Totholzbohle & Totholzdamme
 - Beseitigung Müllablagerungen & Bauschutt
 - Renaturierung naturferne Quelle
 - Erhalt / Schutz naturnahe Quelle
 - Schaffung Gewässerrandstreifen

Bestand

Wasserwirtschaftliche Bauwerke

- Querbauwerke
- kleiner Absturz
 - hoher Absturz
 - Gleite (rau)
 - Rückstau
 - Ende Rückstau
 - Brücken und Durchlässe
 - Verrohrung
 - Durchlass

Auftraggeber: **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**
Abt. 6 - Wasser- und Bodenschutz

Postfach 02 190
16411 Potsdam
www.mlv.brandenburg.de

Auftragnehmer: **FPB** Technische Dienstleistungen
Gewässerschutzstraße 10
10623 Berlin
http://www.fpb.de

Projekt: **Konzeptionelle Vorplanung Lindower Bäche und Dierberger Gräben**

Planinhalt: **Maßnahmen (Plan verkleinert, M 1:10.000 im Original)**

Bearbeiter: T. Riecker	Aufgestellt: 25.08.2008	Maßstab: 1 : 25.000
	Ausfertigung: 08/08	Blatt-Nr.: 01

Entwicklungsstrategie: Altarmanschluss + begleitende Maßnahmen

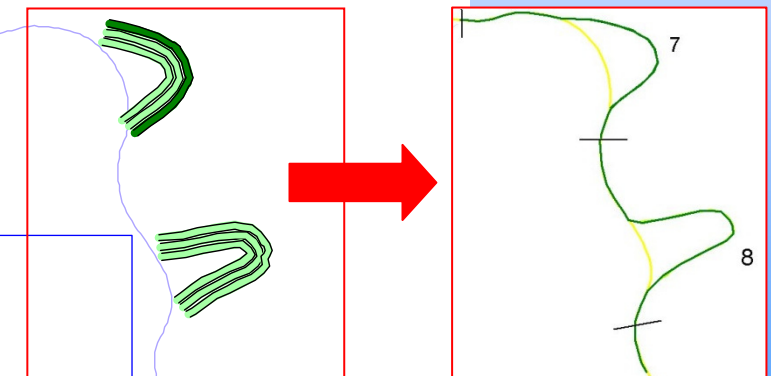
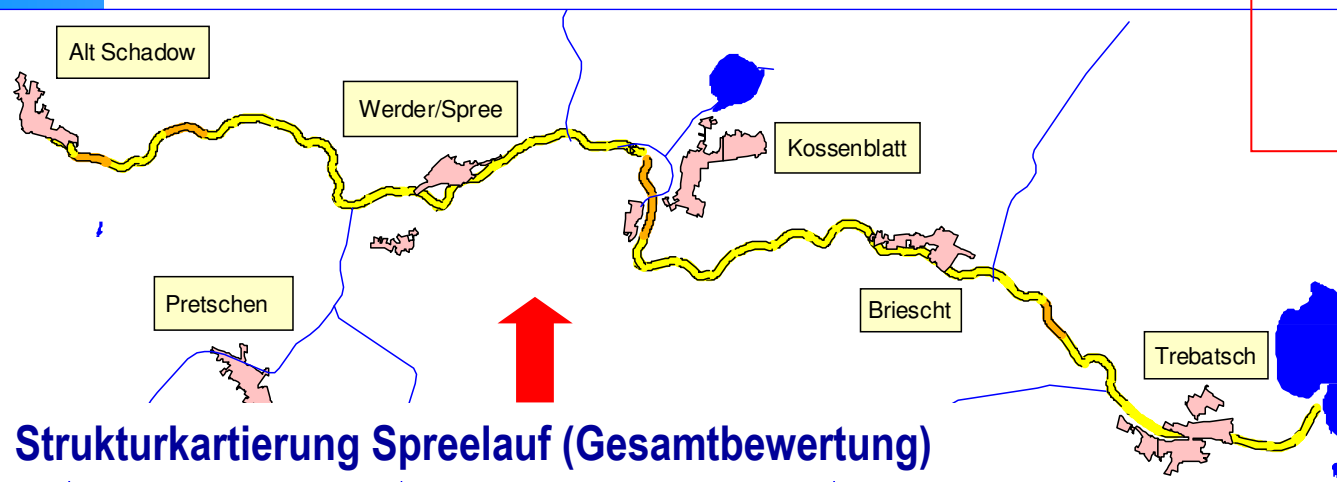
Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Gewässerstrukturkartierung Altarme

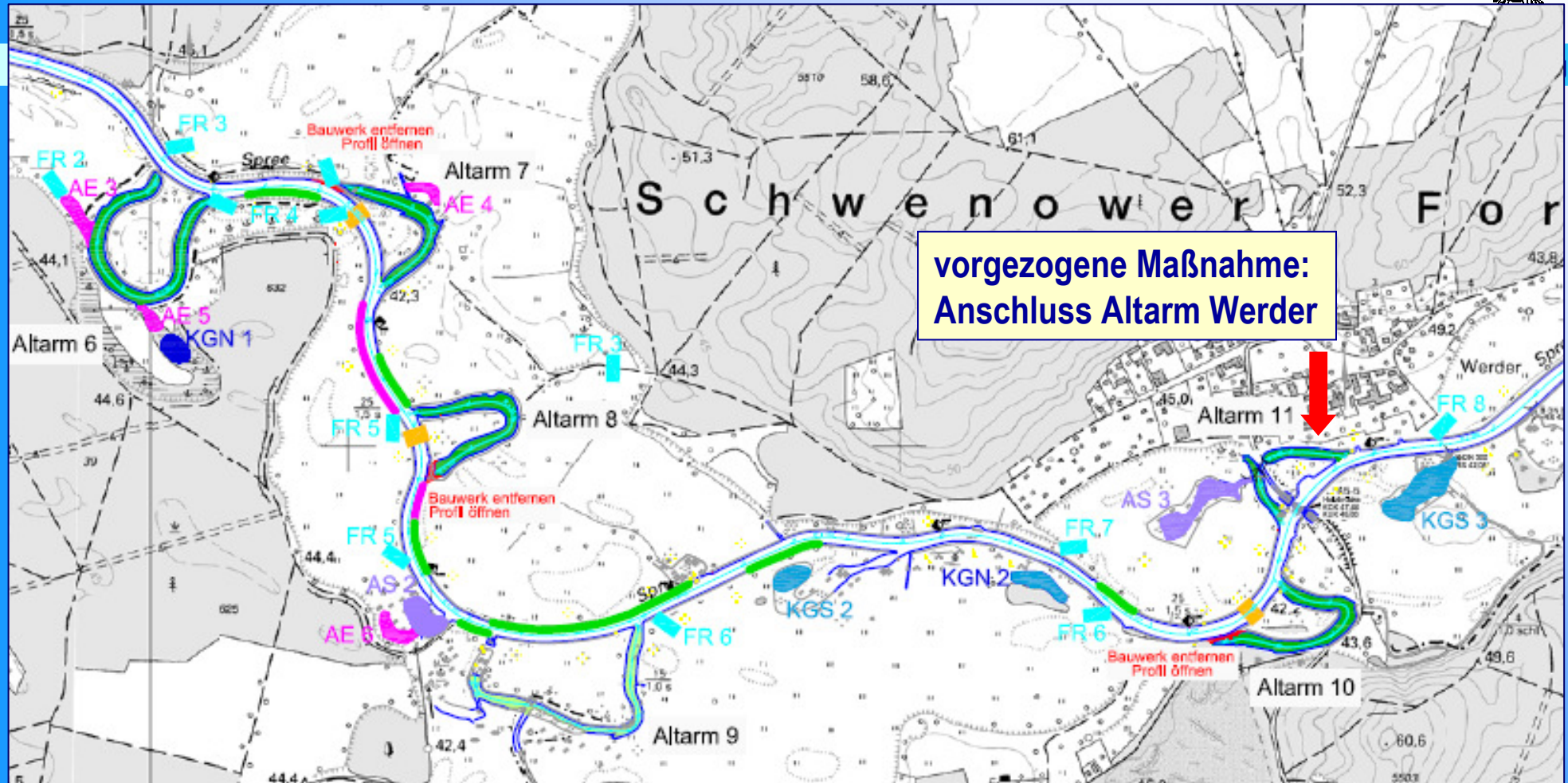
Ufer
Sohle
Land




- 1 - unverändert
 - 2 - gering verändert
 - 3 - mäßig verändert
 - 4 - deutlich verändert
 - 5 - stark verändert
 - 6 - sehr stark verändert
 - 7 - vollständig verändert
- Ortslagen

300 0 300 600 Meter



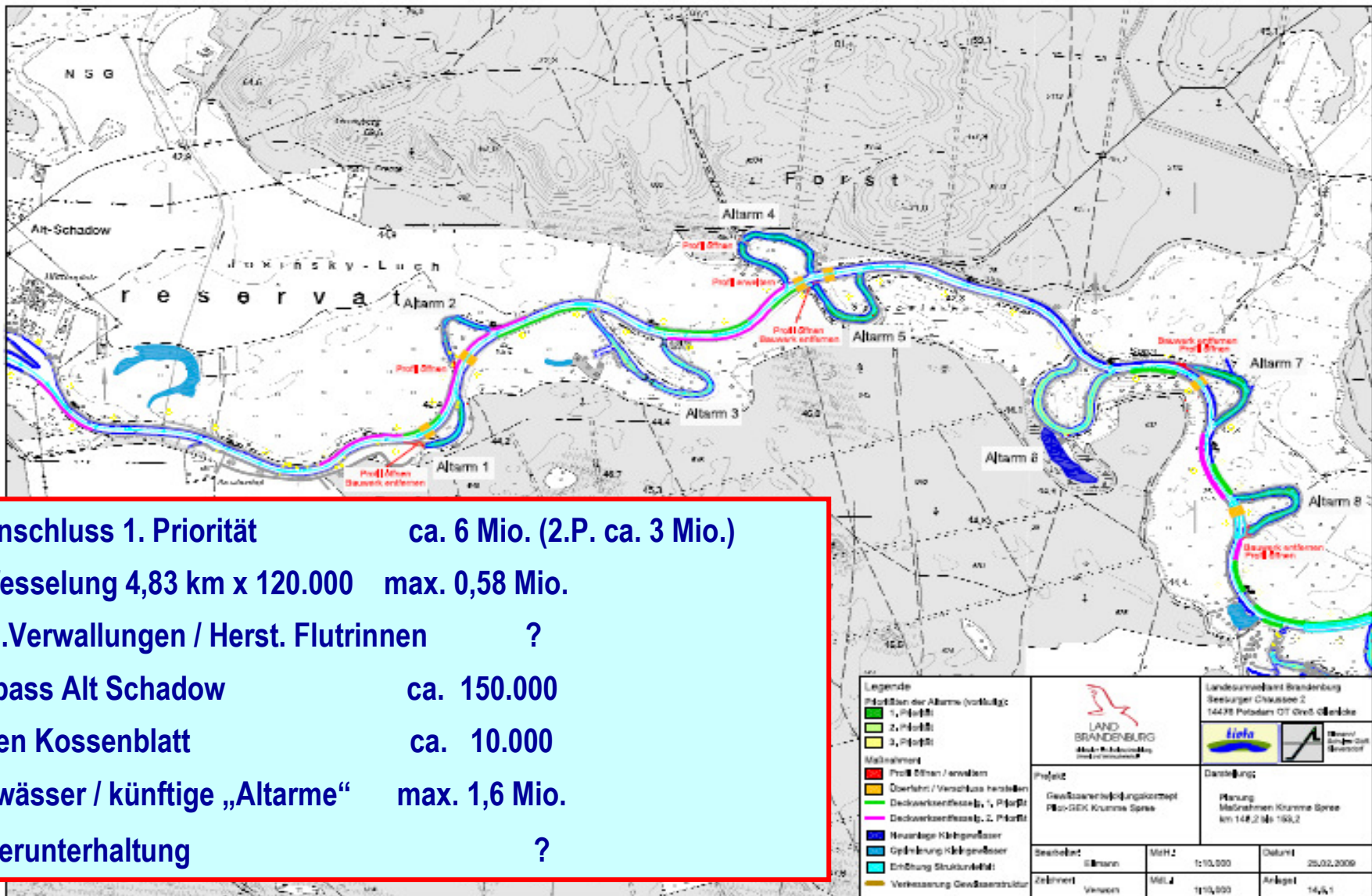
Auszug Maßnahmenkarte – Altarm Werder



-  Uferentfesselung
-  Rückbau von Verwallungen
-  Anlage von Flutrinnen

-  Kleingewässersanierung
-  Kleingewässererweiterung

Beispiel Maßnahmenkarte – vorläufige Kostenschätzung



Altarmanschluss 1. Priorität	ca. 6 Mio. (2.P. ca. 3 Mio.)
Uferentfesselung 4,83 km x 120.000	max. 0,58 Mio.
Beseitig.Verwallungen / Herst. Flutrinnen	?
Beckenpass Alt Schadow	ca. 150.000
Einbauten Kossenblatt	ca. 10.000
Kleingewässer / künftige „Altarme“	max. 1,6 Mio.
Gewässerunterhaltung	?

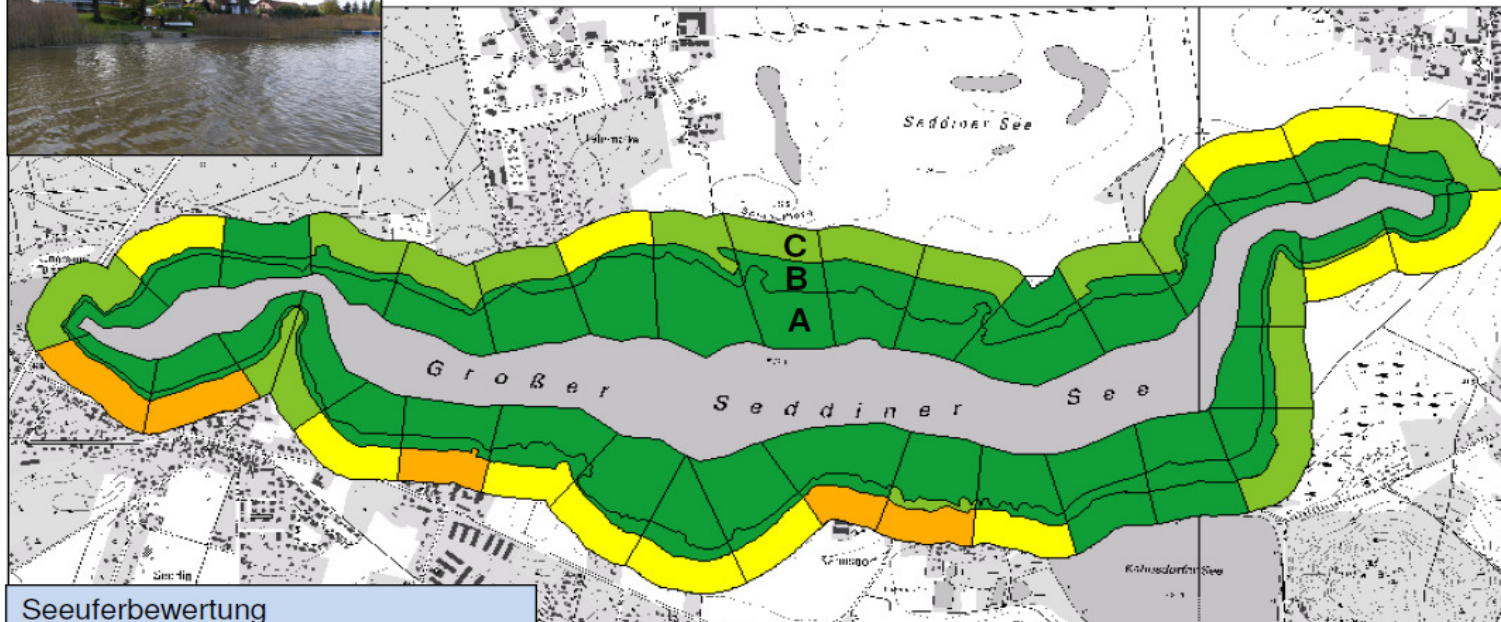
Legende (Mäßen der Altarme (vorläufig)) 1. Priorität 2. Priorität 3. Priorität Maßnahmen Profil öffnen / anstellen Überlauf / Verschluss herstellen Deckwerkentfernung, 1. Priorität Deckwerkentfernung, 2. Priorität Neuanlage Kleingewässer Gefällung Kleingewässer Einbürger Strukturmaß Verbesserung Gewässerstruktur	 Land Brandenburg Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	Landesumweltamt Brandenburg Seesuger Chaussee 2 14478 Potsdam OT Grevs dörferke
		Projekt Gewässerentwicklungskonzept 150-DEK Krumme Spree
Bearbeiter B. B. B.	Maßstab Maßstab 1:10.000	Datum 28.02.2009
Zeichner V. V. V.	Maßstab Maßstab 1:10.000	Anlage 14,5,1

Erfahrungen mit den Pilot-GEKs: Seenstrukturgütekartierung

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Nuthe (Nuth_Nuthe_89)



Seddiner See, DE_LS_800015849421



Seeuferbewertung

- südlicher landseitiger Bereich (Subzone C):
beeinträchtigt durch Siedlungsbereiche (Seddin, Seddiner See und Kähnsdorf), intensive Landwirtschaft
- nördlicher landseitiger Bereich (Subzone C):
Wochenend- und Ferienhaussiedlung Lehnmarke, Camping- und Golfplatz

Gesamtbewertung Seddiner See	Güteklasse
Sublitoral (Subzone A)	1
Eulitoral (Subzone B)	1
Epilitoral (Subzone C)	2
Gesamtklasse	2

Einige wesentliche Ergebnisse der Pilot-GEKs

Detailkartierung für Strukturgüte

- Übersichtsverfahren reichte nicht aus; gilt auch für viele andere Bundesländer
- Detailkartierungen unbedingt notwendig
- Eigenes Verfahren für Seeufer und Flusseen
- LAWA-Vor-Ort Verfahren an Brandenburger Bedingungen angepasst
- Mehrfach überarbeitete Muster-Leistungsbeschreibung
 - Integration von Natura 2000

Bemerkungen zu den Pilot-GEKs

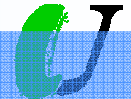
1. Die Pilot-GEKs haben geleistet, was sie sollten
2. Muster-Leistungsbeschreibung steht, ist aber ein „Living Paper“
3. Abläufe zur Erarbeitung der GEKs sind geklärt
4. Akzeptanz bei Beteiligten für die Maßnahmen und die GEKs
5. Kapazitäten und Ressourcen weiterhin Problem: bundesweit!
6. Finanzierungsrahmen für die Erarbeitung und Umsetzung steht
7. Ziel: Bis 2015 alle 70 Prioritären GEKs zu vergeben; ca. 10/Jahr
8. Ab 2009 Übertragung der Ergebnisse der „Pilot – GEKs“ in Ausführungsplanungen und Maßnahmen
9. Zunehmend Maßnahmen auf Basis von GEKs ab 2010

Funktionen der Gewässer- Entwicklungskonzepte (GEK)

- **Einbeziehung / Beteiligung der Öffentlichkeit - regionale Arbeitskreise, Auftakt- und Abschlussveranstaltung**
- **fachliche Untersetzung der Bewirtschaftungspläne/ Konkretisierung der hydromorphologischen und hydrologischen Defizite, Zusammentragen regionaler Daten**
- **Spezifizierung von Maßnahmen zur WRRL-Zielerreichung, Prioritätensetzung, Kapazitäts- und Finanzplanung, Basis für Vorplanungen**

dabei: Abgleich der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und Natura 2000

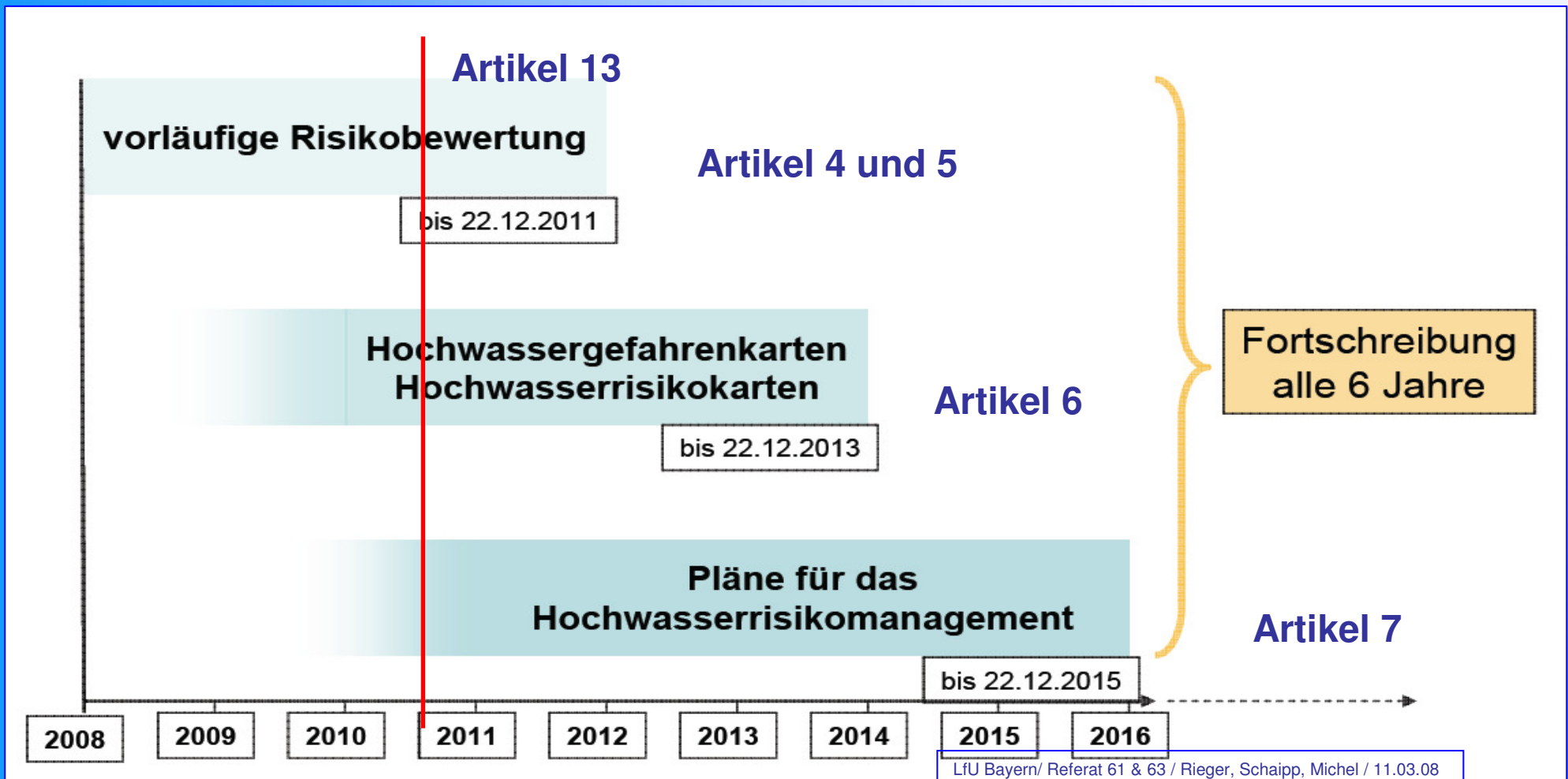
aber: kein Ersatz für ggf. erforderliche wasserrechtliche Verfahren



Aufgaben aus verschiedenen Rechtssetzungen

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

EU- RL 2007/60/EG Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken



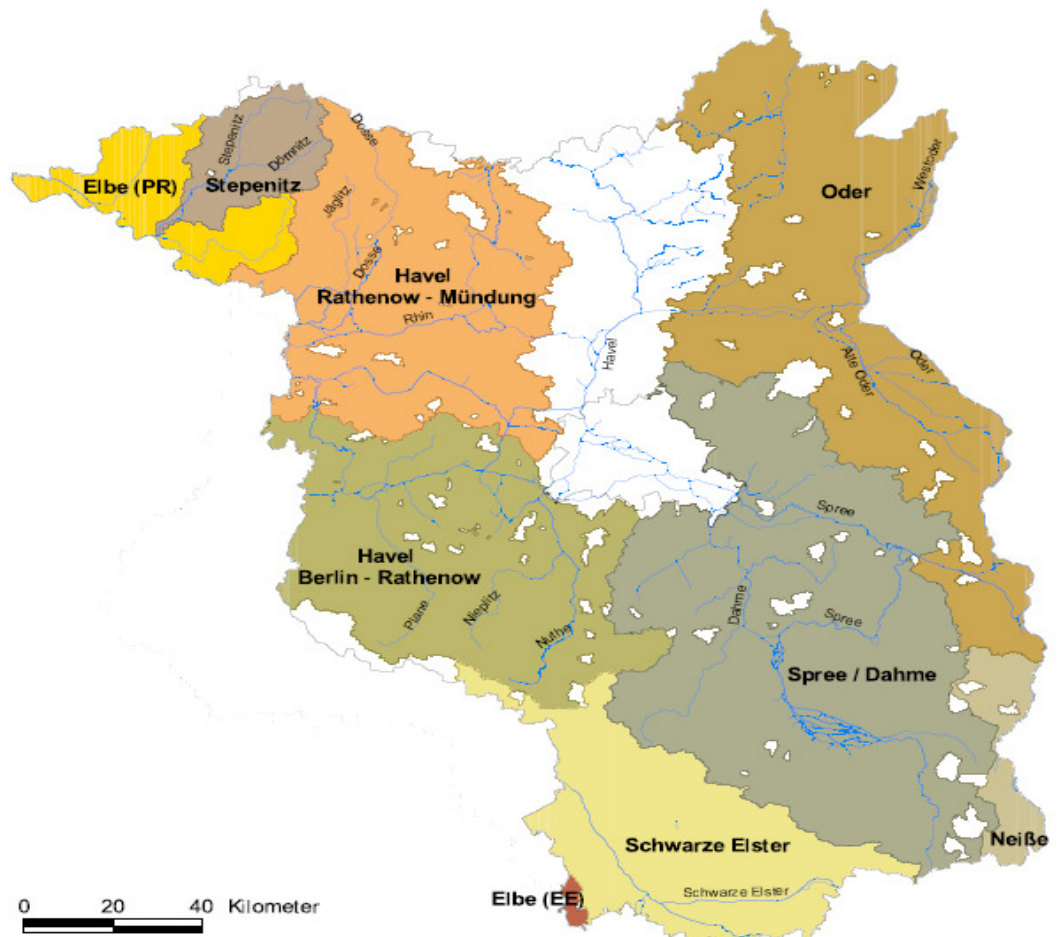
LfU Bayern/ Referat 61 & 63 / Rieger, Schaipp, Michel / 11.03.08

Umsetzung in Brandenburg

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

- Erstellung von **9 Hochwasserrisikomanagementplänen** für die EZG/TEZG:
 - Elbe (LK Prignitz und LK Elbe-Elster)
 - Oder (einschließlich Ucker)
 - Havel (einschließlich Jäglitz, Dosse, Rhin, Havelkanal, Großer Havel, Hauptkanal, Nuthe, Plane, Emster G.)
 - Spree (einschließlich Dahme)
 - Schwarze Elster (einschließlich Pulsnitz und Große Röder)
 - Lausitzer Neiße
 - **Stepenitz (einschließlich Dömnitz)**

Hochwasserschutzpläne Land Brandenburg



Die Natur Europas – ein reiches Naturerbe

Europa umfasst weniger als drei Prozent der Landsoberfläche der Erde, besitzt jedoch fast zwei Millionen Gebiete, die eine wertvolle biologische Vielfalt, von Biotopen bis zur warmen Küste des Mittelmeers, von den Gipfeln der Alpen bis zu den ausgedehnten Ebenen Mitteleuropas – die natürliche Vielfalt in unserem kleinen Kontinent ist wirklich bemerkenswert.

Nur ein unwirksamer Versuch zu finden gibt es, einen so reichhaltigen, kontrastreichen regionalen Reichtum an Lebensräumen, Refugien für viele lebende Tiere und Pflanzen und Kulturlandschaften, die auf so kleiner Fläche so eng miteinander verbunden sind. Genau dies macht die Natur Europas so besonders.

Natur – eine wertvolle Ressource

Der Schutz unseres reichen Naturerbes gewährleistet, dass Europas einzigartige biologische Vielfalt künftigen Generationen erhalten bleibt. Auch sagt er dazu, dass unsere Natur für unsere Wirtschaft und unsere Lebensqualität weiterhin eine entscheidende Rolle spielt.

Die Natur liefert uns eine gesunde Umwelt mit sauberer Luft und frischem Wasser. Sie bietet uns viele wunderschöne Plätze, die wir erfrischen und genießen und in denen wir uns entspannen können. Es schützt uns vor Überschwemmungen und anderen von Menschen verursachten Katastrophen. Aber vor allem findet in ganz Europa zahlreiche Menschen – die die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen – in der Natur eine entscheidende Quelle für Einkommen und Arbeitsplätze.

Natur ... unter Bedrohung

Europas Naturerbe ist jedoch zunehmend bedroht. Sogar verbotene Arten gehen mit alarmierender Geschwindigkeit zurück, und zahlreiche wertvolle natürliche und kulturelle Lebensräume werden zerstört. Dies hat zur Folge, dass inzwischen fast die Hälfte aller Säugetiere Europas und ein Drittel aller Reptilien, Fische und Vögel bedroht sind.

Dieser dramatische Rückgang liegt vor allem am Verlust und der Zerschmetterung der Lebensräume, von denen die jeweils 10. Art abhängt. Mehr als die Hälfte für eine positive Landentwicklung verantwortlich, wie etwa intensive Landwirtschaft und Forstwirtschaft, globale Infrastrukturausbauarbeiten und die stetige Ausbreitung der Stadtgebiete.

Was tun wir dagegen? Die Antwort Europas

Angesichts dieses alarmierenden Rückgangs haben Menschen aus ganz Europa ihre Sorgen über diesen Verlust ihres Naturerbes zum Ausdruck gebracht und fordern Abhilfemaßnahmen. Die Regierungen der 28 EU-Mitgliedsstaaten haben mit der Selbstverpflichtung reagiert, den Verlust an biologischer Vielfalt in Europa bis 2020 zu stoppen.

Ein solch ehrgeiziges Ziel lässt sich am besten durch die Behandlung der Ressourcen erreichen. Die EU-Beobachtungsstellen zum Thema Natur ermöglichen es allen Ländern, innerhalb des gleichen stabilen Rechtsrahmens zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu entwickeln, die wirksam und wirksam sind und Lebensräume unabhängig von Landesgrenzen überall dort zu schützen, wo sie aufgrund der natürlichen Voraussetzungen vorkommen und.

Natura 2000

Unsere Natur in Europa

NATURA 2000

Die „Habitat“- und die „Vogelschutzrichtlinie“

Die Vogelschutzrichtlinie und die Habitat-Richtlinie bilden die Ecksteine des europäischen Naturschutzrechts. Zusammen stellen sie die Grundlage für die Umkehr zum Naturerbe in einem so großen Gebiet mit bewahren. Ihr Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen.

Kernbestandteil dieser Rechtsvorschriften ist das Natura 2000-Netz, ein ökologischer Flächenschutz von Gebieten, die eine Vielzahl von Arten und Lebensformen bieten. Ein solches Gebiet für Europa am stärksten gefährdete Pflanzen, Vögel und andere Tiere (insgesamt sind rund 200 Vögel, 400 andere Tiere und 500 Pflanzen hingegen heute für die Überleben von Natura 2000).

Das Natura 2000-Netz – ein europäisches Netz geschützter Gebiete

Das Natura 2000-Netz umfasst bisher rund 30.000 Gebiete. Sie liegen in allen Ländern der EU – eine Fläche, die der Größe von Deutschland und Italien zusammen entspricht.

Einige Gebiete liegen in abgelegenen Wäldern, doch die meisten sind ein integraler Bestandteil unserer Landschaft. So hilft Natura 2000 auch bei der Bewahrung vieler anderer Arten und Lebensräume, die zwar weniger gefährdet sind, aber einen ebenso wichtigen Teil unseres Naturerbes bilden.

Natura 2000 – Teil einer lebenden Landschaft

Mit Naturschutz werden oft strenge Schutzgebiete assoziiert, in denen menschliche Tätigkeiten systematisch ausgeschlossen sind. Dies ist nicht das Ziel des Natura 2000-Netzes – im Gegenteil, es fördert das Konzept des Menschen in der Natur, und nicht der Natur ohne Menschen.

In Natura 2000-Gebieten können wild lebende Tiere und Pflanzen und Menschen harmonisch zusammenleben. Ziel ist kein Verbot aller wirtschaftlichen Tätigkeiten, sondern vielmehr die Festlegung von Rahmenbedingungen, unter denen diese unter Bewahrung des reichen Naturerbes fortgeführt werden können. Dies entspricht den Grundlinien der nachhaltigen Entwicklung.

Menschen im Mittelpunkt von Natura 2000

Natura 2000 erkennt an, dass der Mensch ein integraler Bestandteil der Natur ist und dass die beiden am besten als Partner zusammenarbeiten. So sind viele Gebiete im Natura 2000-Netz genau wegen der beibehaltenen Artenvielfalt (Schaffung von Vielfalt) und der nachhaltigen Landwirtschaft entstanden, und diejenigen, die in Natura 2000-Gebieten leben und arbeiten, müssen in die Entscheidungen über die langfristige Bewirtschaftung dieser Gebiete einbezogen werden.

Private Landbesitzer sind – mit den Behörden, die Industrie, Freizeitsportler, Naturschützer, lokale Gemeinschaften und andere Bürger – alle müssen ihren entscheidenden Teil beitragen, um Natura 2000 zum Erfolg zu führen.

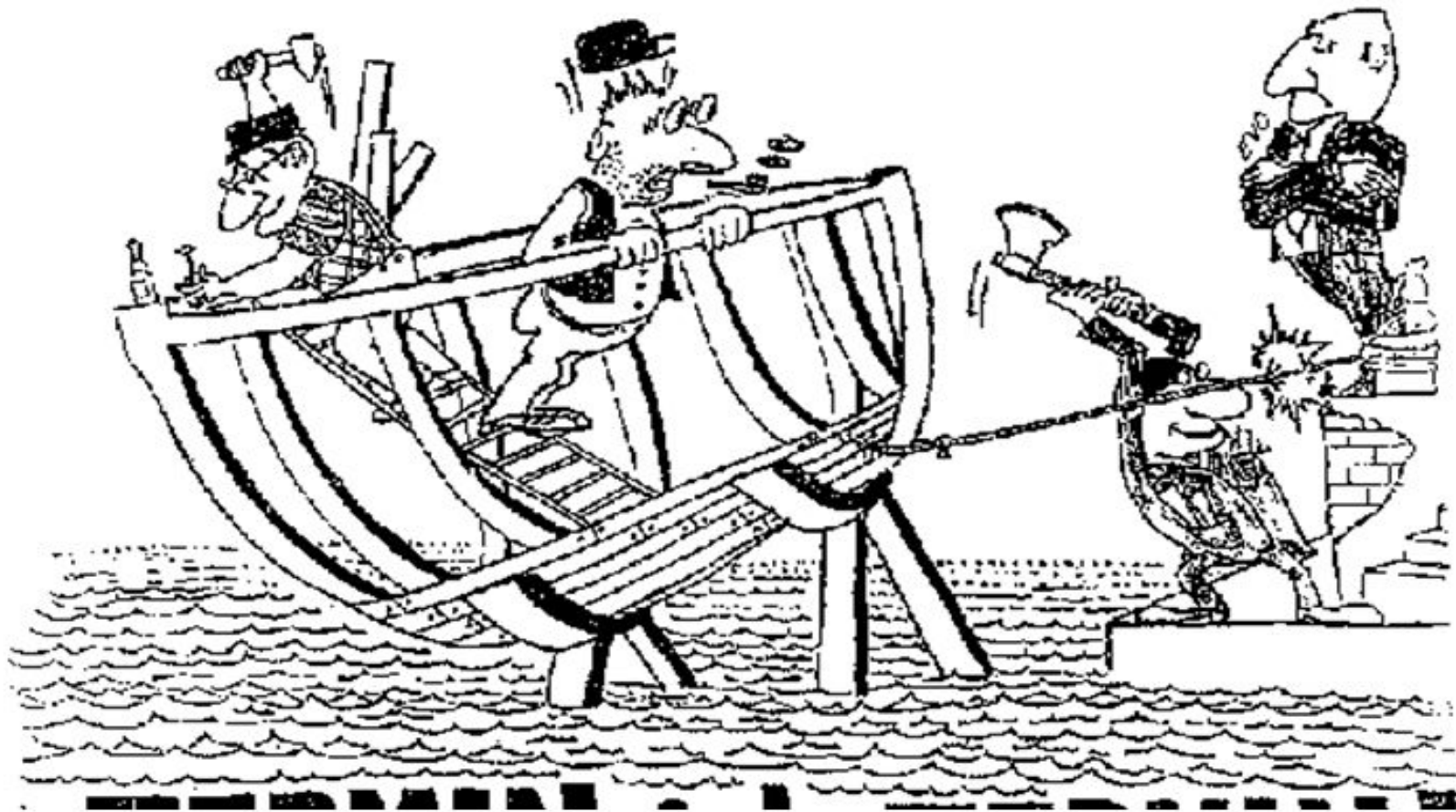


Zeitplan und Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie



Ambitious Deadlines of WFD

WFD = Water Framework Directive = WRRL



Deadline is Deadline !

Bestandsaufnahme –

Bewertung des Gewässerzustandes

(wird der gute Zustand erreicht?)

Leitbild – Defizitanalyse – Handlungsziele

Planung umsetzungsfähiger Maßnahmen

**Öffentlichkeits-
beteiligung**

**Projektbegleitende
Arbeitsgruppe**

www.wasserblick.net

Elbe – öffentliches Forum – Informationen der Bundesländer – Brandenburg – Regionale Umsetzung – Regionalbereich Süd – GEK Krumme Spree

Informationsfaltblatt

PAG (Bestandsaufnahme, Defizite, Entwicklungsstrategie, Entwurf der Maßnahmenplanung)

Auslegung Entwurf der Maßnahmenplanung in den Ämtern / Gemeinden

Diskussionsrunden und Gewässerbegehungen mit Interessengruppen / Bürgern (Bedarf anmelden!)

2. PAG (Diskussion Entwurf Maßnahmenplanung)

Einarbeiten der Stellungnahmen

3. PAG Präsentation Endfassung des GEK

Öffentl. Veranstaltung zur Präsentation des GEK

Strategie der WRRL-Maßnahmenplanung und -umsetzung

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Wichtige Bewirtschaftungsfragen

Strukturgröße und Durchgängigkeit
Abflußdynamik und Abfluß

Stoffliche Belastungen

Bewirtschaftungspläne

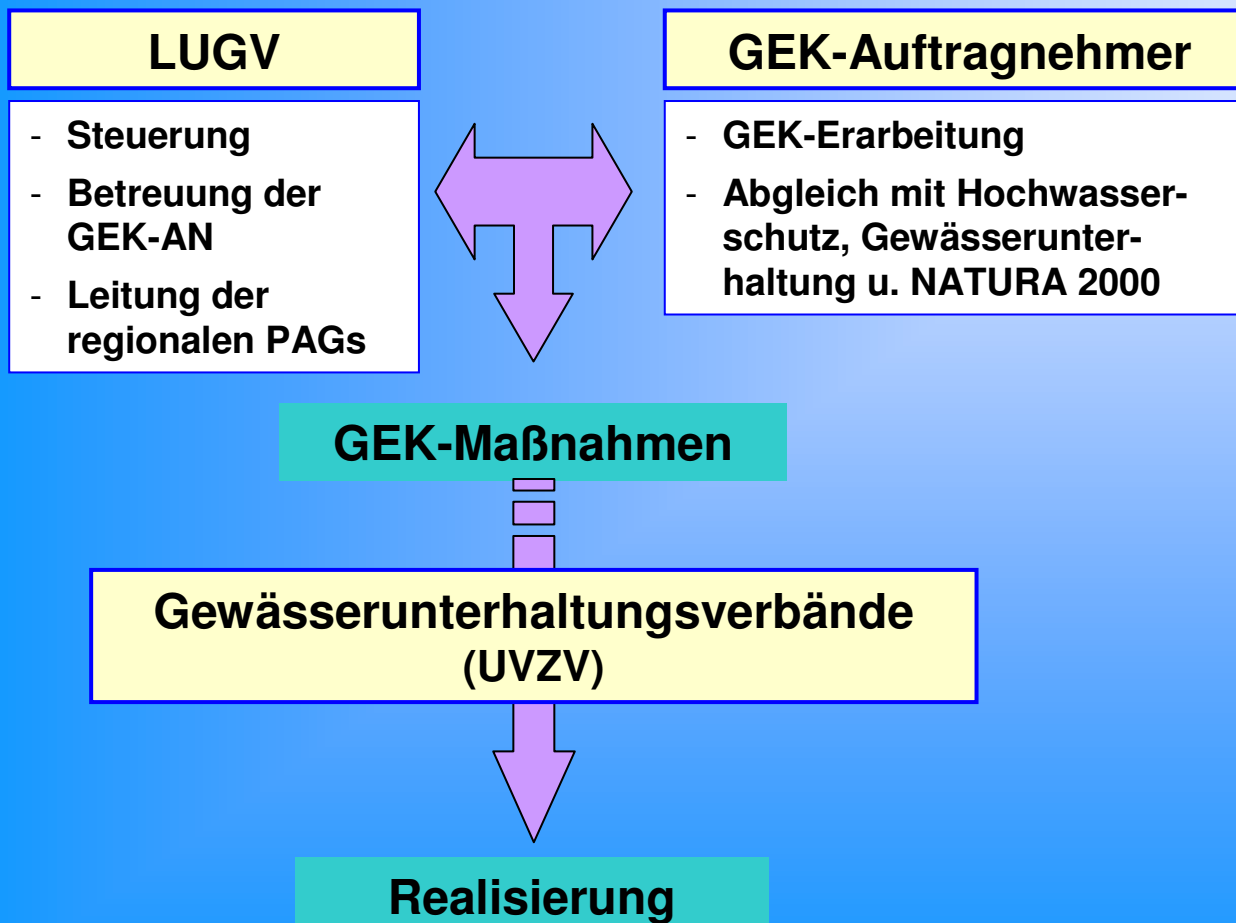
Maßnahmenprogramme

GEKs

Maßnahmen

Maßnahmen

GEK-basierte Maßnahmen



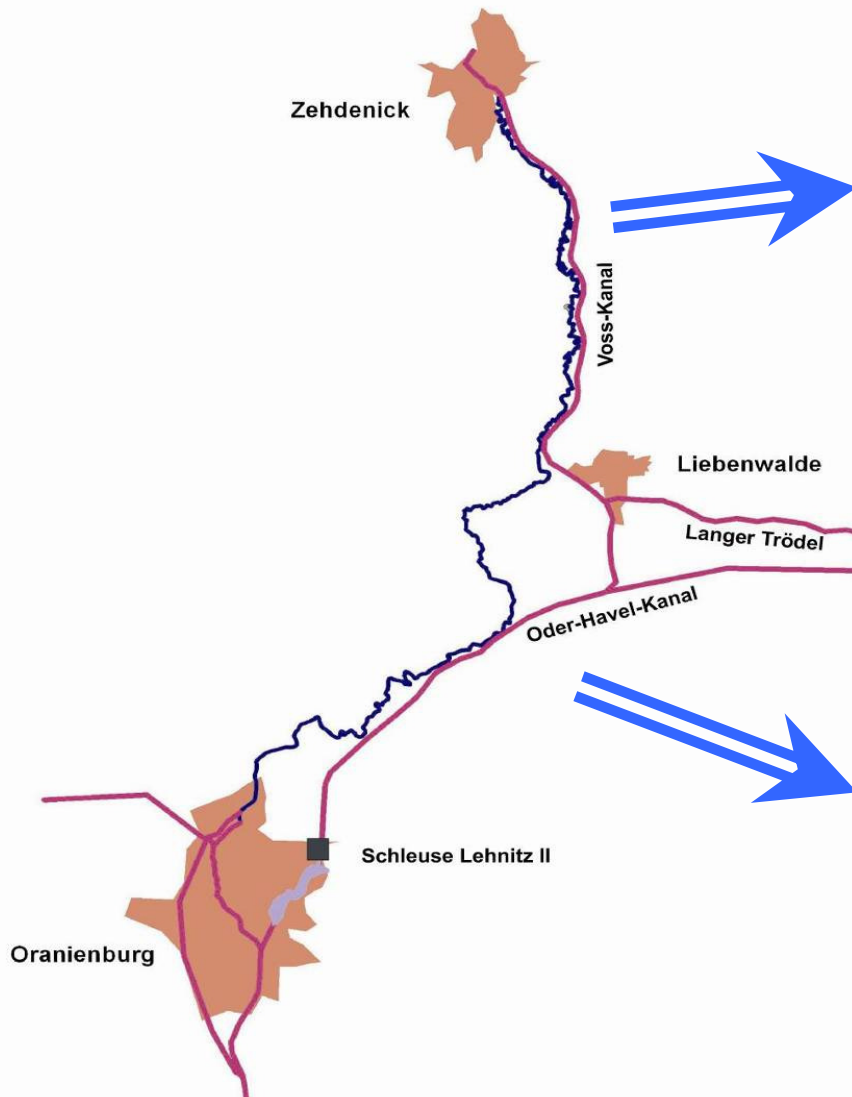
GEK-unabhängige Maßnahmen

- aus den Landeskonzepten z.B. über VV Gewässer-sanierung
- EU-LIFE-Projekte, Naturschutzgroßprojekte (z.B. Gewässerrandstreifenprogramme), Vorhaben des NaturSchutzFonds
- Einzelprojektanträge über Förderrichtlinien
- Vorschläge der GUVs

GEK-unabhängiges Projekt Schnelle Havel

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte



Entwicklung eines Mittel- u. Niedrigwasserprofils unter Berücksichtigung der realen langfristig verfügbaren Wassermengen

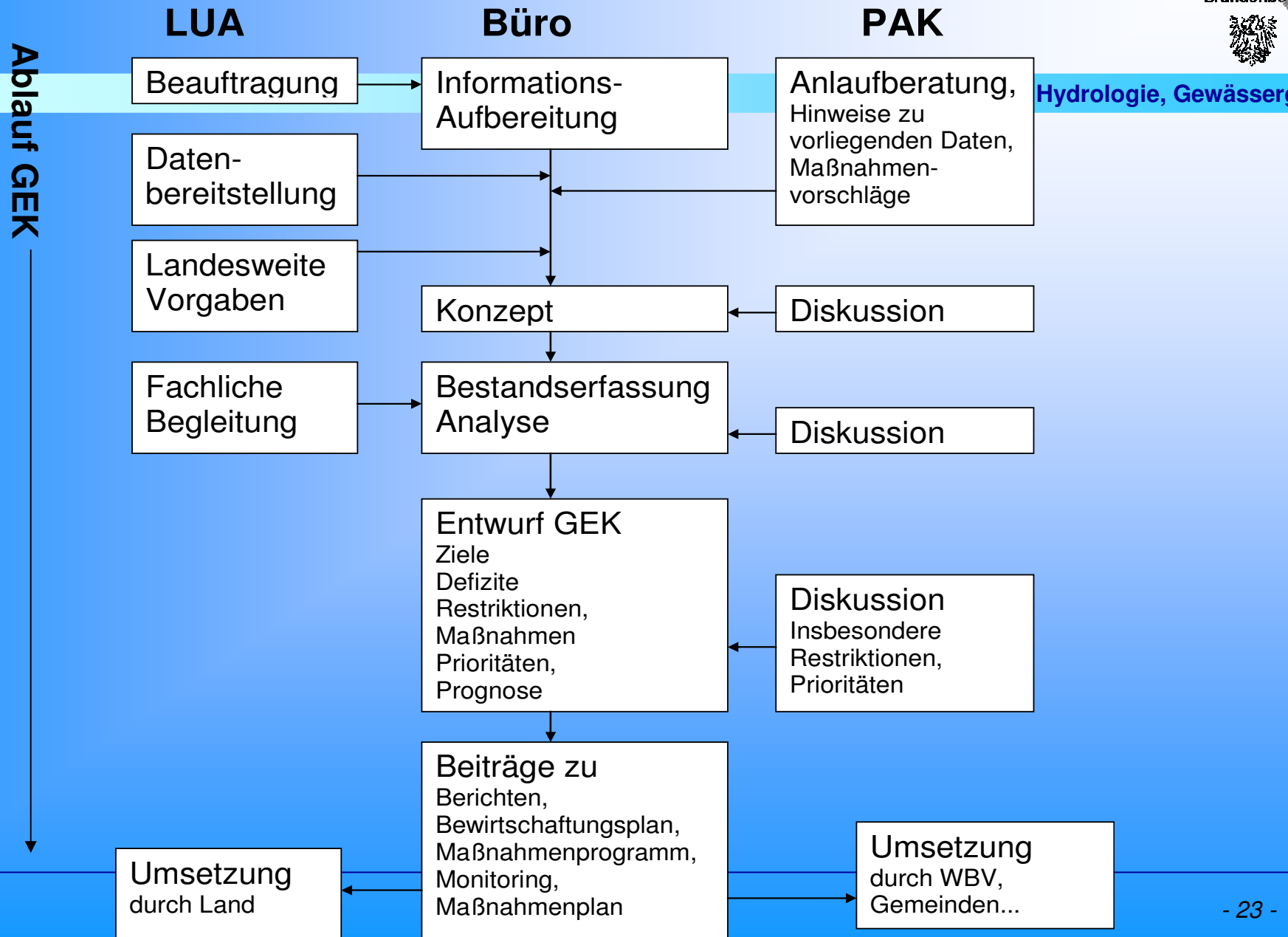
- Abstimmung der Wasserbewirtschaftung mit allen Beteiligten
- Sohlanhebung
- Anschluss von Altarmen
- Mindestwasserführung durch Fischpass in Zehdenick

Erhöhung des Basisabflusses im Einzugsgebiet

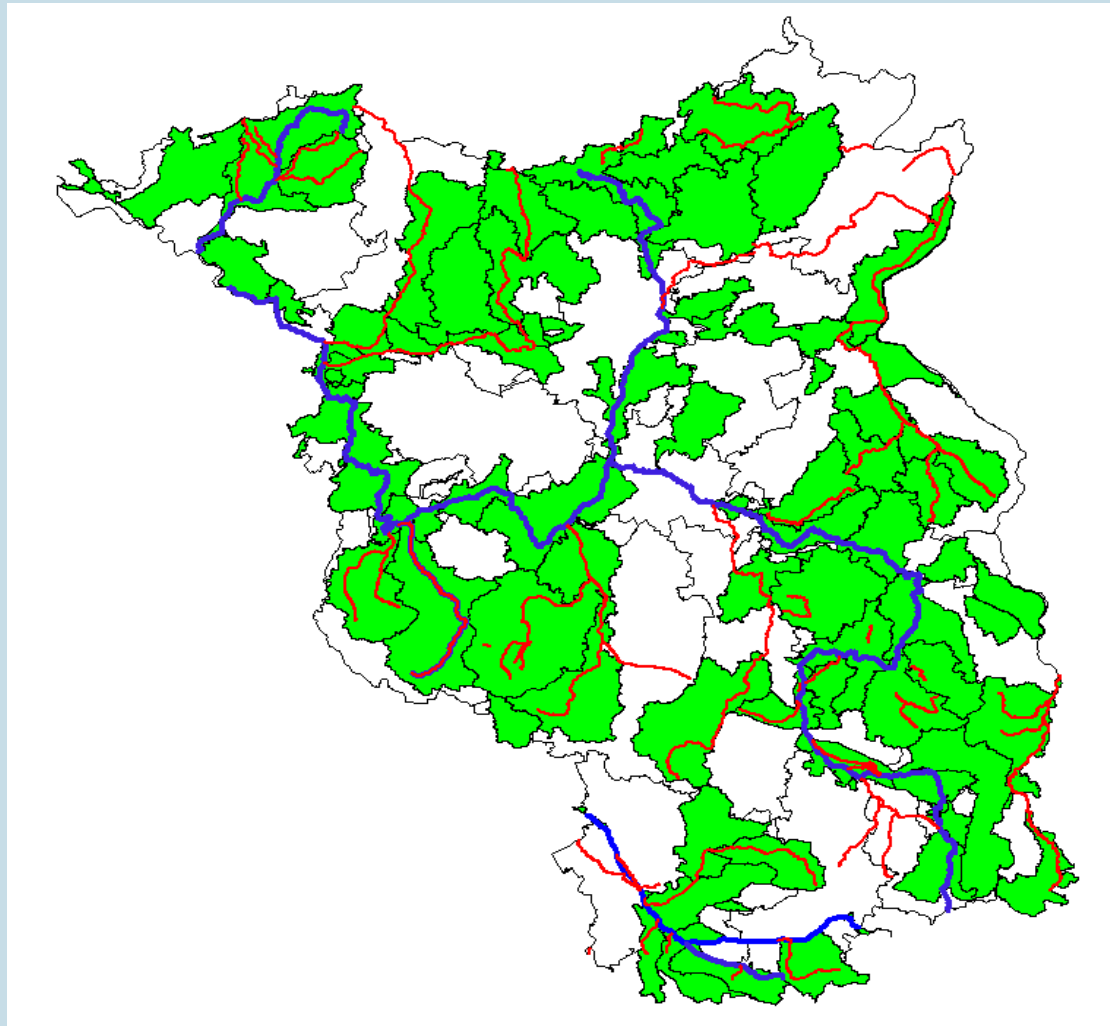
- Wasserspeicherung (Umbau Grabensystem)
- Speicherung von Hochwasser

Umbau der Wehre

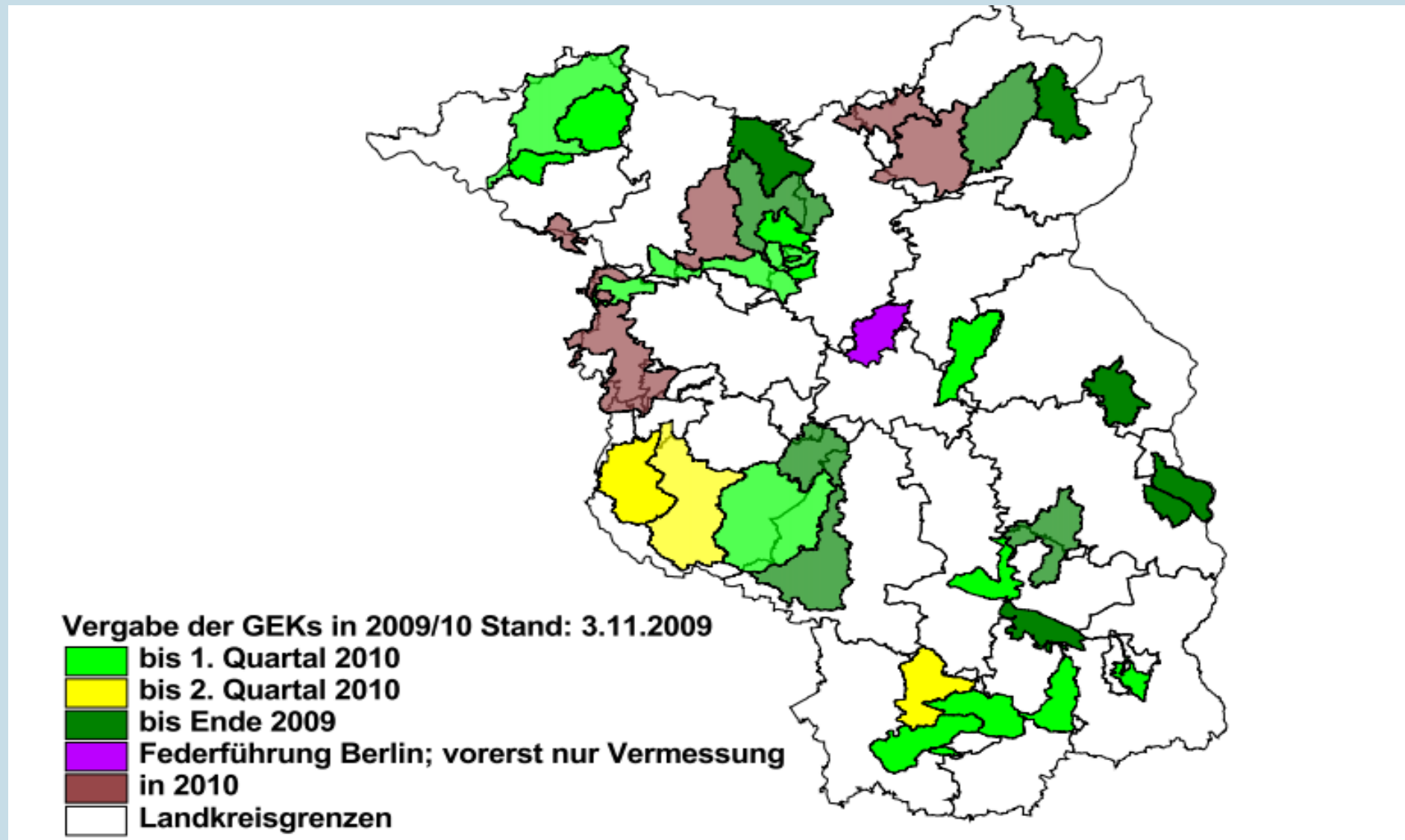
Entwicklung von Gewässerrandstreifen



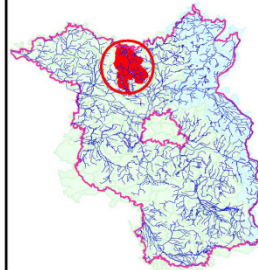
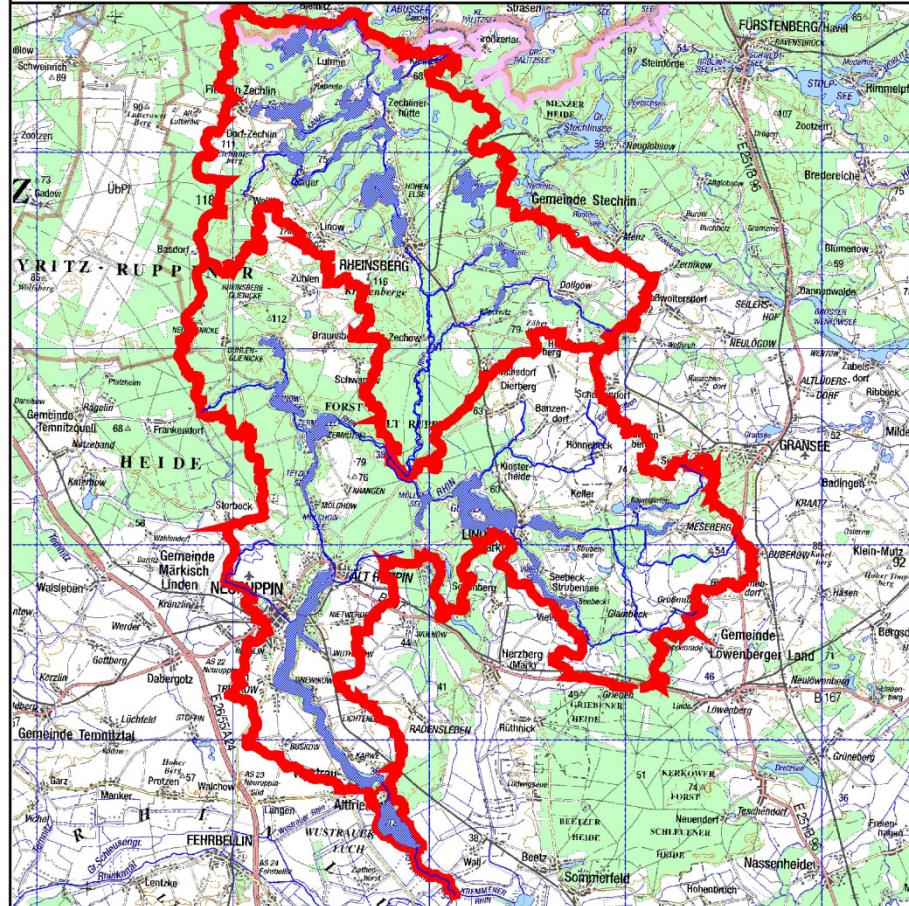
**Kulisse der Vorranggewässer für Durchgängigkeit
und 70 Prioritäre GEKs bis 2015**



Stand Vergabe der GEKs bis Ende 2010



Anlage 1 - Bearbeitungsgebiet: GEK "Rhi_Rhin1" und GEK "Rhi_Rhin2" -
Rhin (Quelle über Lindower bis Kremmener Rhin)



Flächengröße der beiden GEK - gesamt: 63.320ha
- Brandenburg: 62.663 ha

berichtspflichtiges Fließgewässernetz: 147,3 km

folgende Seen sind im Untersuchungsgebiet zu bearbeiten:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Rhin_1: | 14. Großer Prebelowsee - 26,8 ha | 3. Möllensee - 59,3 ha |
| 1. Zootzensee - 157,0 ha | 15. Kagarsee - 11,7 ha | 4. Sudlacksee - 420,7 ha |
| 2. Wittwensee - 146,3 ha | 16. Köpernitzsee - 26,0 ha | 5. Wutzsee - 109,6 ha |
| 3. Wurmsee - 143,8 ha | 17. Krummer See - 14,2 ha | 6. Vieltzsee - 108,7 ha |
| 4. Twernsee - 62,5 ha | 18. Mehlitzsee - 8,2 ha | 7. Tetzensee - 60,2 ha |
| 5. Zechliner See - 181,7 ha | 19. Rochowsee - 31,9 ha | 8. Zermützelsee - 123,3 ha |
| 6. Braminsee - 67,7 ha | 20. Schwarzer See - 26,3 ha | 9. Ruppiner See - 807,0 ha |
| 7. Dollgowsee - 65,4 ha | 21. Tietzowsee - 39,2 ha | 10. Bützsee - 221,5 ha |
| 8. Großer Tietzensee - 58,9 ha | 22. Zechowsee - 16,2 ha | 11. Großer Dölchsee - 21,4 ha |
| 9. Rhinsberger See - 251,8 ha | | 12. Huwenowsee - 38,8 ha |
| 10. Grienericksee - 86,9 ha | Rhin_2: | 13. Kirchsee - 19,9 ha |
| 11. Schlambornsee - 69,6 ha | 1. Tornowsee - 123,8 ha | 14. Kleiner Dölchsee - 6,2 ha |
| 12. Dollgowsee - 17,9 ha | 2. Kalksee - 55,1 ha | |
| 13. Giesenschlagsee - 34,3 ha | | |

Bsp.: GEK Greifenhainer Fließ

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Bearbeitungsschritte:

Gewässerbegehung	07/2010
Bestandsbeschreibung, Fließgewässerabschnitte	11/2010
Gewässerstrukturgütekartierung, Entwurf Defizite und Belastungen	02/2011
Maßnahmenvorschläge, Handlungsziele, Zielerreichungsprognose	07/2011
Übergabe des Abschlussberichts	11/2011

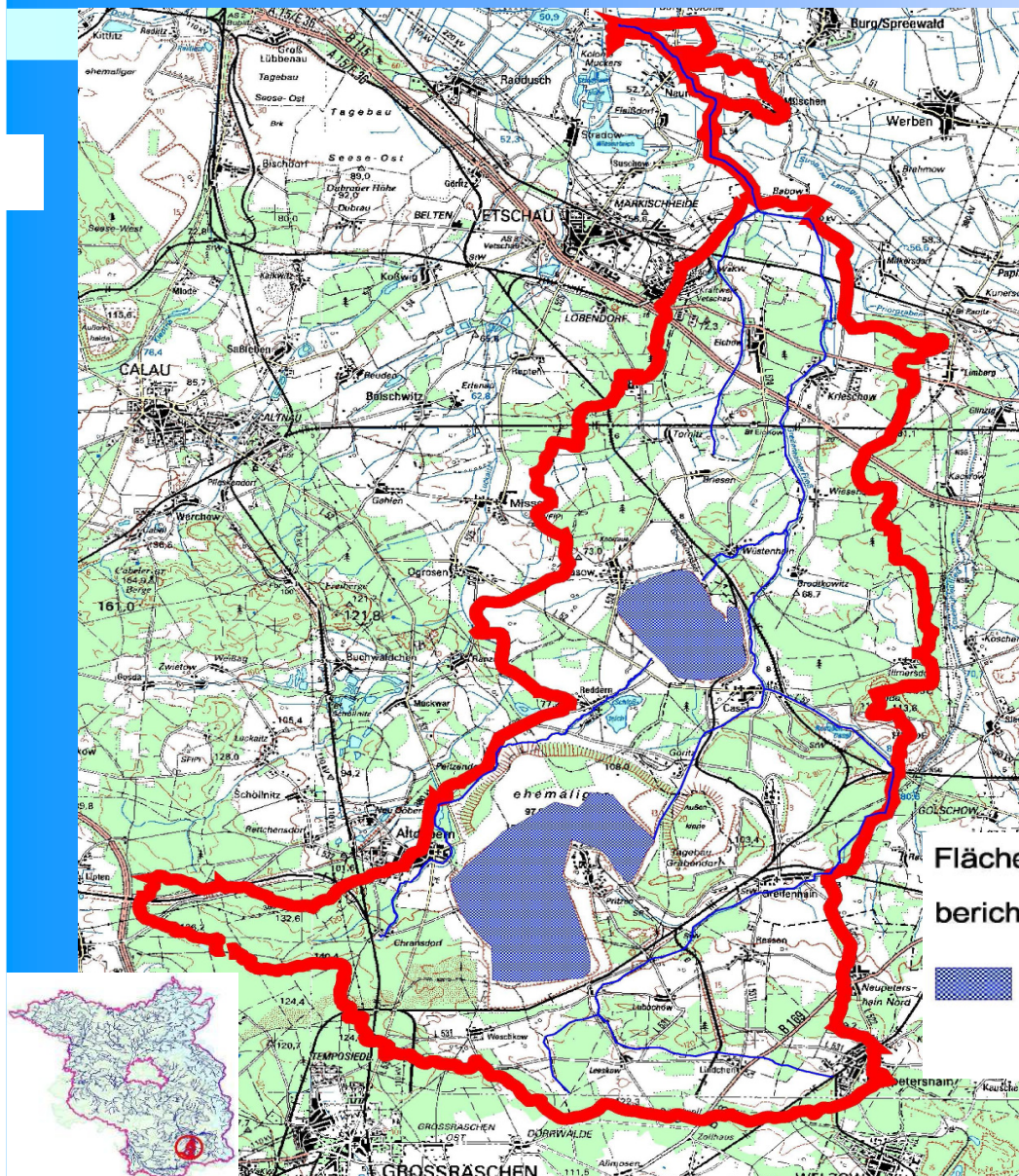
Flächengröße des GEK: 17.432 ha

berichtspflichtiges Fließgewässernetz: 67,7 km



folgende Seen sind im Untersuchungsgebiet zu bearbeiten:

1. Gräbendorfer See - 465,7 ha
2. Greifenhainer See - 1.014,8 ha



Info-Faltblätter (Vorne)



An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Oberer Spreewald mit dem Schwerpunkt Großes Fließ?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Oberer Spreewald mit dem Schwerpunkt Großes Fließ ist das Landesumweltamt Brandenburg. Das Cottbuser Referat RS5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie und Hochwasserschutz - übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt einem Planungsteam, bestehend aus dem Cottbuser Ingenieurbüro iHC (IPP-Hydro-Consult GmbH) und dem Luckauer Planungsbüro Kläge-Ludloff GbR (Siedlung & Landschaft).

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Informationsveranstaltung

In größeren zeitlichen Abständen führen Auftraggeber und -nehmer in der Region Veranstaltungen durch. Sie stellen Arbeitsergebnisse vor, geben einen Überblick über den Zustand der Gewässer, zeigen Defizite und Belastungen auf und diskutieren Vorschläge, um diese zu beheben. An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Termine sind öffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Ebene 2: Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK stellt das zuständige LUA-Fachreferat die projektbegleitende Arbeits-

gruppe als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten zusammen. Der Teilnehmerkreis kann je nach Notwendigkeit variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer die Ämter/Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, unteren Wasser- und Naturschutzbehörden, Fischereibehörden usw. eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Ergebnisse und fachlich begründete Hinweise fließen unmittelbar in das Projekt ein.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Die Erarbeiter des GEK, also konkret die Arbeitsgemeinschaft Ingenieurbüro iHC und Kläge-Ludloff GbR sowie das Landesumweltamt, werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet des Oberen Spreewalds gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Entsprechend der einzelnen Arbeitsschritte arbeiten sie dabei mit Betroffenen, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern unmittelbar zusammen.

Ansprechpartner und fachliche Zuständigkeit:

LUA, Regionalbereich Süd / Referat RS 5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie und Hochwasserschutz
Claudia Hildebrand, Tel. 0355 4991-1376
E-Mail: Claudia.Hildebrand@LUA.Brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl

Herausgeber: Landesumweltamt Brandenburg
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2
14478 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442-171
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
www.lua.brandenburg.de

Kartenquelle: LUA 2009

Fotoquelle:

- 1: Wehr 86 Schleuse Straupitzer Buschmühle
- 2: Einlauf zum Umgehungsgerinne oh. Wehr 80 im Großen Fließ (Fotos: C. Hildebrand, LUA-RS5)



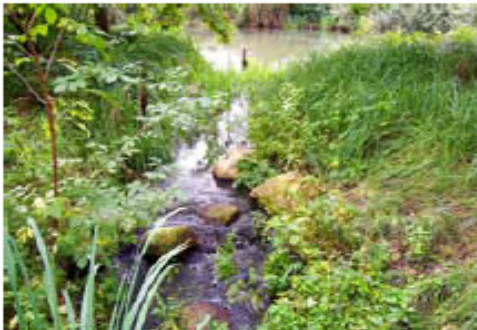
EU-Wasserrahmenrichtlinie

Gewässerentwicklungskonzept (GEK)
Oberer Spreewald
mit dem Schwerpunkt
Großes Fließ



Gewässerentwicklungskonzept Oberer Spree-wald – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden, und das Grundwasser ist in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mittels Gewässerentwicklungskonzepten für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Diese Aufgabe obliegt dem Landesumweltamt (LUA).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

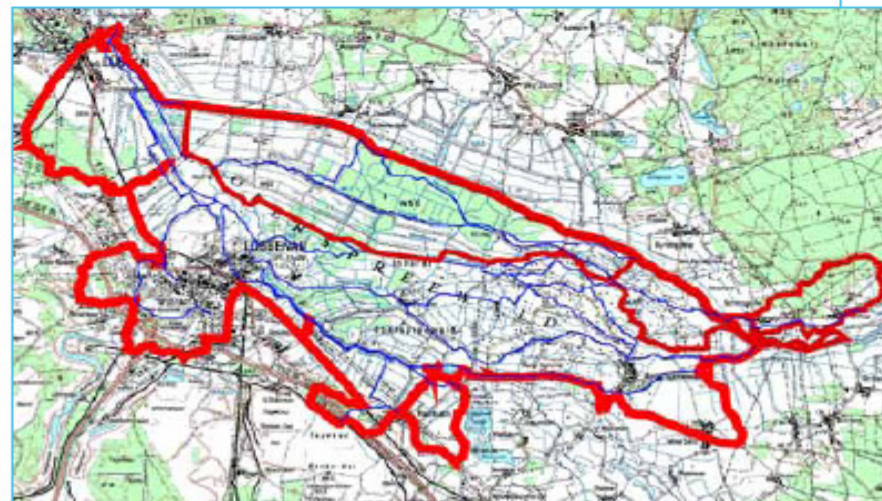
- umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vortäufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer u. a. in der Struktur, Beschaffenheit und im Umfeld aufzeigen.

- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässeremutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Sie dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung bedeutsamer Maßnahmen in Vorranggewässern.

Die GEK beinhalten noch keine konkrete Maßnahmenplanung. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.

In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.

Bearbeitungsgebiet GEK Oberer Spree-wald mit dem Schwerpunkt Großes Fließ



 GEK

Flächengröße des Teil-GEK:
5.109 ha

berichtspflichtiges Gewässer-
netz des Teil-GEK: 38,9 km

Welches Territorium und welche Gewässer umfasst die fachliche Bearbeitung für das Einzugsgebiet Oberer Spree-wald mit dem Schwerpunkt Großes Fließ?

Das GEK Oberer Spree-wald umfasst insgesamt 167 km². In der Bearbeitung werden zunächst 51,1 km² als rein wasserwirtschaftlich definiertes Teileinzugsgebiet des Großen Fließes von der Einmündung des Hammerfließes bis zur Mündung des Großen Fließes in den Mittelkanal betrachtet. Im Mittelpunkt steht das ökologisch sensible, von sinkenden Durchflüssen betroffene Große Fließ nebst Nordfließ (Bsennitza) und Neuer Polenzoo. Das zweite, südlich des Großen Fließes gelegene Teileinzugsgebiet wird voraussichtlich 2011/12 bearbeitet.



Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG)

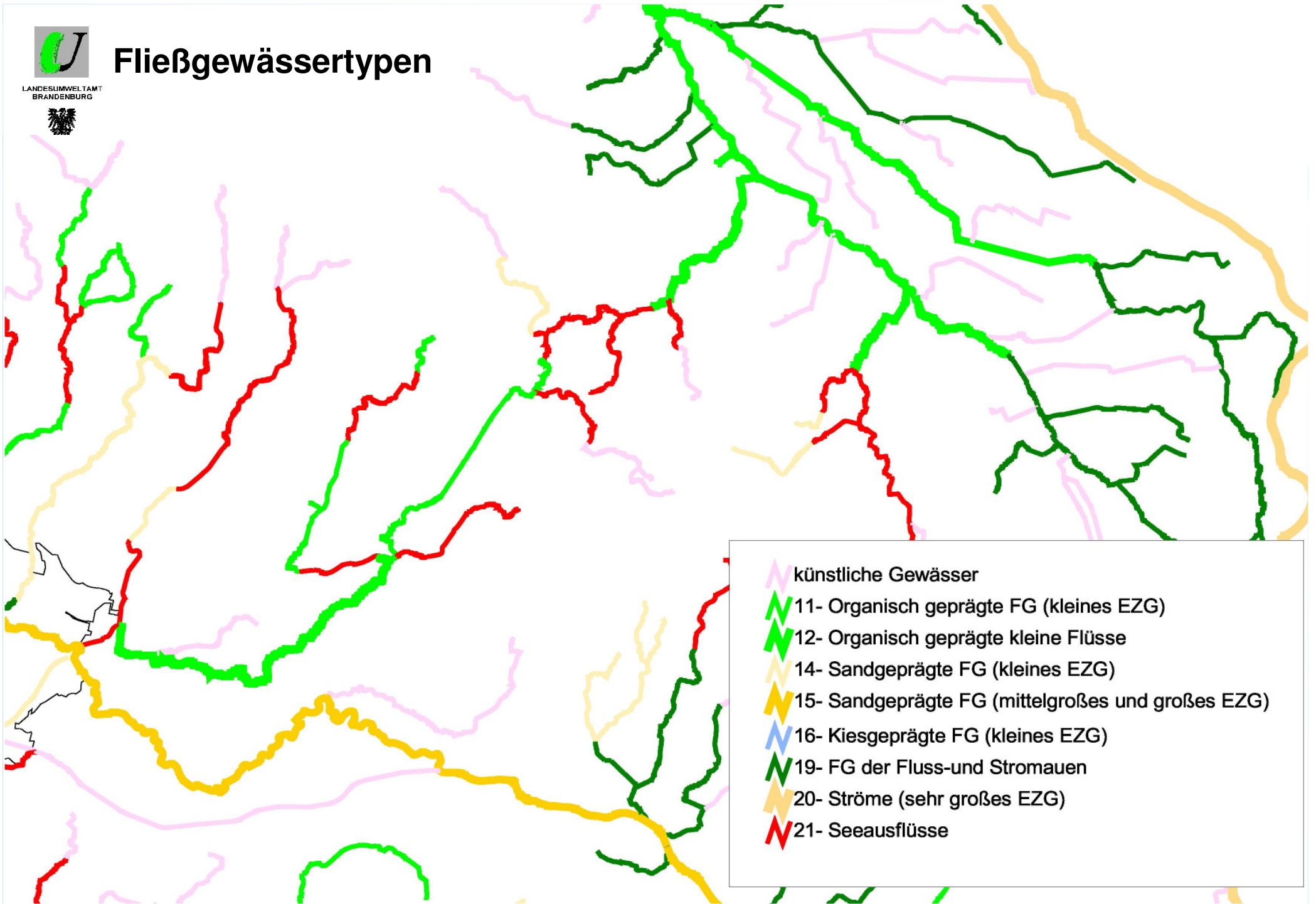
- gegenseitiger Informationsaustausch
- Einbringung von Orts- und Sachkenntnis
- Vorschläge für Maßnahmen
- Diskussion zu
 - Zielen
 - Restriktionen aus Nutzungen
 - Umsetzbarkeit / Effizienz von Maßnahmen
 - Prioritätensetzung für Maßnahmen
- nicht : Entscheidung, formelle Beteiligung, diese läuft in den verbindlichen Verfahren



LANDESUMWELTAMT
BRANDENBURG



Fließgewässertypen



Muster – Leistungsbeschreibung

Stand 9.11.2010



Landesumweltamt
Brandenburg



e, Gewässergüte

- Anlage 1 Bearbeitungsgebiet.jpg
- Anlage 10 Legenden 2010_05_28.doc
- Anlage 10_1_Abschnittsblatt.doc
- Anlage 10_2_Massnahmenblatt.doc
- Anlage 11 Hochwasserschutz Stand 2010_01_06.doc
- Anlage 12 Begriffsdefinitionen fuer Ziele 2009_10_20.doc
- Anlage 13 Uebersichtsverfahren Erfassung Hydromorphologie Seen.pdf
- Anlage 13_1 Erfassungsbogen Hydromorphologische Beeintraechtigung von Seen und Flusseen.doc
- Anlage 13_2 DBU-HMS-Endbericht.pdf
- Anlage 13_3 DBU-HMS-Kartieranleitung-Teil B-Anhang.pdf
- Anlage 2 Datenbereitstellung Datengrundlagen Stand 2010_03_29.doc
- Anlage 2_1 GEK-Datenbank.zip
- Anlage 3 Gliederung Stand 2009_11_04.doc
- Anlage 4 Dokumentation der Begehung Stand 2009_07_21.doc
- Anlage 5 Mindestinhalte und Formate Stand 2009_02_18.doc
- Anlage 6 Erlaeuterungen zur Defizitanalyse Stand 2009_11_04.doc
- Anlage 7 Ableitung von Bewirtschaftungszielen Stand 2010_05_03.doc
- Anlage 8 Erarbeitung von Massnahmenvorschlaegen Stand 2009_11_04.doc
- Anlage 9 Leistungsbeschreibung Strukturguetekartierung 2009_11_27.doc
- Anlage 9 Strukturguetedatenbank_Vers_3_3.zip
- Anlage 9_1 Brandenburger Verfahren.pdf
- Anlage 9_2 Formblaetter Strukturguetekartierung.pdf
- MusterLB 2010_04_01.doc
- Muster-LB Überarbeitungsstand.xls
- MusterLB und Anlagen Stand 2010_04_01.zip
- Pfad für Muster LB im WasserBLiCk.doc

UVZV

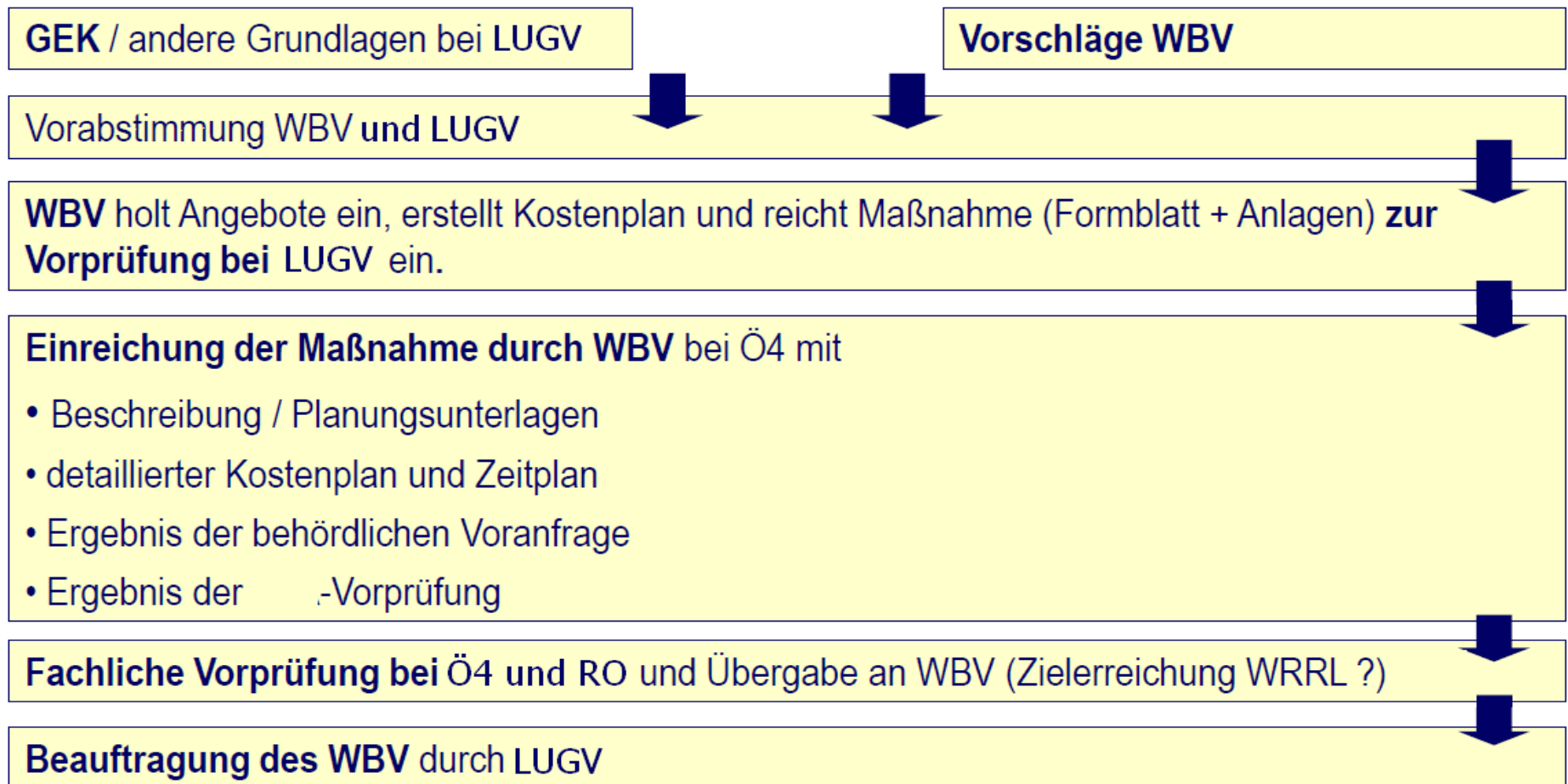
- Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände vom 7. April 2009
(**Unterhaltungsverbände Zuständigkeitsverordnung**)

Was ist UVZV ?

- **UVZV §1, Nr. 1**
Sanierung, Ersatzneubau, Umbau, und Rückbau von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (in Gewässern I. Ordnung)
- **UVZV §1, Nr. 2**
„Ausbau der Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß der Richtlinie 2000/60EG ...“ (**WRRL**)

Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes

- GEK bezogene Maßnahmen
- nicht GEK-bezogene Maßnahmen



Strukturen und Aufgaben zur Umsetzung der UVZV
Ausführungsvorschrift zu §1 Nr. 2

Lenkungsgruppe

(AL Ö, O, S und W; Leiter der RAG;
RL Ö4 und Ö5; Leiter PG GEK;
Herr Strobel; S bei Bedarf)

**Vorschlag Leitung:
AL Ö**

Regionale
Arbeitsgruppe

ROX + GUV

(ÖNW + S bei Bedarf)

Regionale
Arbeitsgruppe

RWX + GUV

(ÖNW + S bei Bedarf)

Regionale
Arbeitsgruppe

RSX + GUV

(ÖNW + S bei Bedarf)

LUA

GUV

Lenkungsgruppe

AUFGABEN

- zentrale Steuerung der Maßnahmenumsetzung (z.B. Schwerpunktsetzung)
- notwendige Zustimmungen und Vollmachten erteilen für GUVs
- Schaffung von Organisationsstrukturen für UVZV im LUA
 - DV-technische Voraussetzungen,
 - haushaltstechnische Abwicklung,
 - personelle Umsetzung
- Abstimmung mit LUA-PG GEK
- Zentrale Mittelplanung für Maßnahmen gemäß UVZV §1 (1) Nr. 2
- Evaluierung der Ergebnisse

Regionale Arbeitsgruppe RX

(RX+GUV)

LUA

(Rx1, Rx5, Rx6 +zeitweilig (S + Ö4 + Ö5))

AUFGABEN

- regionale Prioritätensetzung u. Festlegung der Maßnahmen (Abgleich mit GEKs und Durchgängigkeitskonzept)
- Jahresplanung und regionale Haushaltsmittelplanung
- Begutachtung der Vorplanungen, Entwurfs- und Ausführungsplanungen
- Genehmigungsverfahren (u.a. PFV)
- Prüfung der Kosteneffizienz
- Bauabnahme (bautechnisch + hydraulisch + ökologisch funktional)
- Rechnungen begleichen
- u.a.

GUV

AUFGABEN

- Vorplanung, Entwurfs- und Ausführungsplanung nach HOAI Phase 1-9
- Baubetreuung
- Rechnungen stellen nach Prüfung der Ing.- und Bauverträge
- u.a.

Ö 4

Aufgaben

- Monitoring zur Erfolgskontrolle
- Veröffentlichung von Monitoringergebnissen mittels Kartendienst
- Führung Maßnahmendatenbank
- Berichtspflichten gegenüber der EU für FG Elbe und Oder

Prioritäten und Zeiträume der Maßnahmen- gruppen

1. Kurzfristig

- ✓ Wasserbewirtschaftung/Abflusssteuerung
- ✓ Altarmanbindungen
- ✓ Erste Uferentfesselungen
- ✓ Optimierung ökologische Durchgängigkeit
- ✓ Zielkonforme Gewässerunterhaltung

2. Mittelfristig

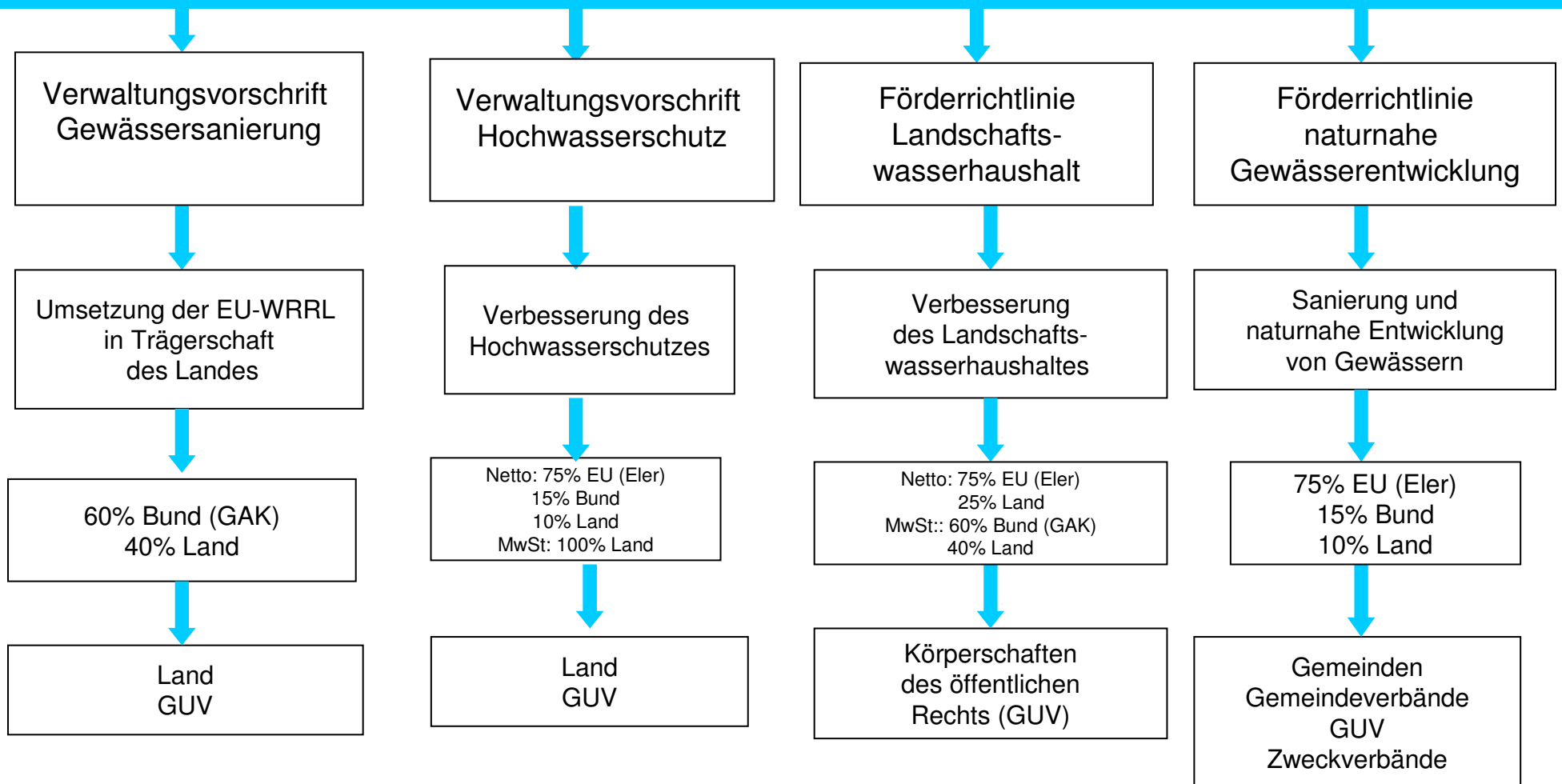
- ✓ Weitere Uferentfesselungen
- ✓ Entwicklungskorridor/Gewässerentwicklungstreifen
- ✓ Gewässerbettgestaltung in den „Reststrecken“: Einengung, Sohlaufhöhung
- ✓ Gewässerentwicklungsraum/Auwaldetablierung
- ✓ Zielkonforme Gewässerunterhaltung

3. Langfristig

- ✓ Zielkonforme Gewässerunterhaltung

- **2 Förderrichtlinien**
- **eine Verwaltungsvorschrift**
- **Abwasserabgabe und Wassernutzungsentgelt sowie Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz**
- **Mittel werden nur ausgereicht, wenn sie zu WRRL und Natura 200 passen**
- **Auch Projekte als „vorgezogene Maßnahmen“ förderfähig**

Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen



Verwaltungsvorschrift Gewässersanierung

- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen
- begleitendes Monitoring der Gewässergüte

Zuständigkeit des LUGV

- Investive Maßnahmen an und in Oberflächengewässern
- Investive Maßnahmen in Grundwasserkörpern

Zuständigkeit der GUV auf der Grundlage der UVZV §1 Abs. 2

Ansprechpartner: Heiko Strobel, Ellen Scholtka

Verwaltungsvorschrift Hochwasserschutz

- Konzeptionelle Vorarbeiten, Erhebungen und Planungen (Hochwasserschutzkonzepte, Hochwasserrisikomanagementpläne)
- Neubau, Sanierung und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet und in den Talauen durch Rück- oder Umbau von Hochwasserschutzanlagen und die Einrichtung von Flutungspoldern

Zuständigkeit des LUGV

- Neubau, Umbau, Ersatzbau, Sanierung und Rückbau von wasserbaulichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gewässern zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes

Zuständigkeit der GUV auf der Grundlage der UVZV §1 Abs. 1

Ansprechpartner: Marko Oelze (Konzepte), Daniel Dahlke (UVZV)

Förderrichtlinie zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern

- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen einschließlich eines begleitenden Monitorings
- Investive Maßnahmen an und in Oberflächengewässern
- Investive Maßnahmen in Grundwasserkörpern
- Zuschuss bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
- Bagatellgrenze: 10.000 €

Ansprechpartner: ILB

Förderrichtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum

- Planung, Begleitung der Maßnahmen, einschließlich konzeptioneller Untersuchungen
- Maßnahmen an Fließgewässern zur Stabilisierung des Abflussgeschehens
- Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen in Fließgewässern
- Neubau / Erweiterung von überbetrieblichen Anlagen zur Wasserspeicherung, Grundwasseranhebung

Zuschuss bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
keine Bagatellgrenze

Ansprechpartner: LELF

**Änderung der Ausführungsvorschrift zu § 1 Nr. 2 vom 07.01.10
der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes
an die Gewässerunterhaltungsverbände vom 07. April 2009
(Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung - UVZV)**

Die Ausführungsvorschrift wird in folgenden Punkten geändert:

- a) im Inhalt wird ein neuer Punkt 4.3 „Liquiditätssicherung“ eingeführt,
- b) Punkt 4.1 erhält folgende Fassung,

4.1 Verwaltungsaufwendungen

Für die Durchführung der Aufgabe gem. § 1 (1) Nr. 2 der UVZV werden den Gewässerunterhaltungsverbänden Verwaltungsaufwendungen erstattet. Die Höhe des Verwaltungskostenanteils wurde im Rahmen eines Gutachtens ermittelt und liegt bei 12,3 % der Investitionssumme. **Die Verwaltungskosten sind Bestandteil der Gesamtkostenkalkulation der betreffenden Investition.**

Die Abrechnung der Verwaltungskosten erfolgt nach Abschluss **der** jeweiligen **Investition** auf Nachweis **zusammen mit der Investitionsabrechnung; die Festlegungen nach 4.2 gelten analog.**

4.3 Liquiditätssicherung

Zur Anschubfinanzierung können die Gewässerunterhaltungsverbände einen Vorschuss bis zu einer Höhe von 20 % des vorgesehenen Jahresinvestitionsvolumens erhalten. Die Gewährung des Vorschusses erfolgt auf Antrag über das Landesumweltamt. Der Vorschuss ist spätestens per 30.11. eines jeden Jahres gegenüber dem Landesumweltamt abzurechnen. Differenzsalden sind dann zu begleichen.

Alle übrigen Regelungen der Ausführungsvorschrift vom 07.01.10 bleiben unverändert bestehen.

Wo hängt die Umsetzung der UVZV immer noch?

- Eigenleistungen der GUVs möglich? Ja oder nein
- Handelt es sich um einen Antrag, Vertrag, oder Förderung
=> Auszahlungsantrag oder Förderbescheid (Zuwendung)
- Buchung in Profil C/S ist zur Zeit nicht möglich
- GAK-Förderung nur Anteilig mit EFRE und ELER gemischt:
- => hier darf die anfallende MWS nicht bezahlt werden

Zusammenfassung und Ausblick

- In den GEKs werden alle Maßnahmen zur Zielerreichung geprüft und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Aspekt bei der GEK-Erarbeitung.
- Bis 2015 werden 70 prioritäre GEKs erarbeitet; 2010 sind 24 in Arbeit
- Zur Zeit werden bereits auf der Grundlage der GEK-Pilotprojekte Vor- und Ausführungsplanungen in Auftrag gegeben; dazu kommen vorgezogene Maßnahmen
- Überarbeitung der UVZV Teil 2 läuft zur Zeit
- Bildung der Regionalen AGs zur Umsetzung der UVZV
- Ab 2011 wird es ein Ringen um die vorhandenen Mittel geben
- Ab 2011 > 20 neue GEKs <=> personelle Probleme der Begleitung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!